

# RECHENSCHAFTSBERICHT

über die im Jahr 2022 verausgabten Zuwendungen



Der Senator für Finanzen

## Impressum

Der Senator für Finanzen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen  
Telefon: (0421) 361-10191  
Fax: (0421) 496-10191  
Mail: office@finanzen.bremen.de  
Internet: <https://www.finanzen.bremen.de>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Referat 21 Jens Fricke (OAR)  
Telefon: (0421) 361-22355  
Fax: (0421) 496-22355  
Mail: [jens.fricke@finanzen.bremen.de](mailto:jens.fricke@finanzen.bremen.de)

Die „Fachliche Leitstelle ZEBRA“ hat die Zuwendungsdaten aus dem Fachverfahren ZEBRA Bremen bereitgestellt:

Mail: [fl-zebra@finanzen.bremen.de](mailto:fl-zebra@finanzen.bremen.de)

erschienen im Juni 2025



Senator für Finanzen  
Freie Hansestadt Bremen

## Vorwort



**Björn Fecker**

**Senator für Finanzen**

Wer erhält für welche Aufgaben wie viel staatliche Mittel? Diese Frage beantwortet der vorliegende 25. Rechenschaftsbericht über verausgabte Zuwendungen im Jahr 2022. Mit Zuwendungen finanziert Bremen die Tätigkeiten Dritter, an deren Erfüllung ein erhebliches Interesse besteht und die ohne Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden könnten. Unsere Zuwendungen dienen beispielsweise der Kinderbetreuung durch freie Träger. Aber auch für Kulturprojekte, wissenschaftliche Forschung, Sportanlagen und soziale Institutionen fließen öffentliche Gelder in Form von Zuwendungen.

Der 25. Rechenschaftsbericht gibt Ihnen einen detaillierten Überblick über die verausgabten Zuwendungen im Jahr 2022 und stellt damit eine hohe Transparenz her. Fast 610 Millionen Euro – und damit gut sechs Prozent mehr als noch 2021 – hat die Freie Hansestadt Bremen im Jahr 2022 ausgegeben, um mit 346 institutionellen Förderungen und 4.394 Projektförderung die Durchführung wichtiger Aufgaben zu unterstützen. Die Themenfelder sind breit gefächert, die Förderbeträge variieren von wenigen Hundert Euro bis zu mehreren Millionen Euro.

Ein besonderer Dank gilt den Beschäftigten der Zuwendungsempfänger, die mit ihrer engagierten Arbeit in vielfältigen Projekten und Einrichtungen zur Attraktivität Bremens beitragen.

Mit dieser Ausgabe geht ein Novum einher: Der Bericht erscheint ab nun ausschließlich digital, um die Umwelt zu schonen. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Björn Fecker".

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	I
Vorwort.....	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis .....	IV
Tabellenverzeichnis .....	X
Abbildungsverzeichnis .....	XI
I. Allgemeines .....	1
1. Stand und Perspektiven.....	1
2. Berichtsaufbau und Datengrundlagen .....	1
II. Zuwendungen im Jahr 2022 .....	3
1. Gesamtbetrag der institutionellen Förderungen und Projektförderungen gegliedert nach Ressorts .....	3
2. Vergleich der Fallzahlen aller Ressorts von institutioneller Förderung zur Projektförderung .....	3
3. Vergleich der Fallzahlen aller Ressorts anhand der 4 Finanzierungsarten .....	4
4. Institutionelle Förderungen aller Ressorts .....	5
5. Projektförderungen aller Ressorts .....	8
6. Ergebnisse der Ressorts zur Erfolgskontrolle einschl. der Erreichung der festen Genderkennzahlen auf der Ebene von Förderprogrammen.....	17
7. Verwendungsnachweise .....	32
8. Besserstellungsverbot .....	36
9. Stadtteilbezug .....	37
10. Zusammenfassung/Fazit .....	40
III. Allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht .....	41
1. Rechtliche Grundlagen .....	41
2. Zuwendungsbegriff .....	41
3. Zuwendungsarten .....	42
4. Antragstellung / Antragsprüfung / Bescheiderteilung .....	43
5. Finanzierungsarten .....	44
6. Prüfung der Verwendungsnachweise einschl. der Erfolgskontrolle .....	45
7. Rechtsfolgen der Verwendungsnachweisprüfung.....	46
8. Besserstellungsverbot .....	47
9. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung .....	48
10. Gender Budgeting im Zuwendungswesen .....	48
ANLAGE 1 – PRODUKTPLANÜBERSICHTEN .....	49
ANLAGE 2 – GEBÜHRENBEFREIUNGEN STADTGEMEINDE BREMERHAVEN .....	50
ANLAGE 3 – VERTRAULICHER TEIL.....	51

## Abkürzungsverzeichnis

A	Anteilsfinanzierung
a. a. O.	am angeführten/angegebenen Ort
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AMeB	Aktive Menschen Bremen e. V.
ANBest-Gk	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
ANBest-I	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung
ANBest-P	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
Anl.	Anlage
Anz.	Anzahl
Art.	Artikel
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ASV	Amt für Straßen und Verkehr
AUF	Angewandte Umweltforschung
Ausf.	Ausführung(en)
Ausg.	Ausgabe(n)
AWI	Alfred-Wegener-Institut
B	Bundesrecht
BAB	Bremer Aufbaubank
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBK	Bremer Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V.
BDP	Bund Deutscher Pfadfinder: innen
Bfw	Berufsfortbildungswerk
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGH	Bürgerhaus
BGZ	Begegnungszentren
BI	Bürgerinitiative
BIAS	Bremer Institut für angewandte Strahltechnik
BIPS	Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH
BiST	Beschäftigung im Sozialraum Tenever
biz	Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BreLs	Bremische Landesstelle für Suchtfragen e. V.
BremDSG	Bremisches Datenschutzgesetz
BremEvKiStV	Staatsvertrag der Bremischen Evangelischen Kirche
BremGebBeitrG	Bremisches Gebühren- und Beitragsgesetz
BremIFG	Bremer Informationsfreiheitsgesetz
BremJStVollzG	Bremisches Jugendstrafvollzugsgesetz
BremKEG	Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz
BremLV	Bremische Landesverfassung
BremÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen
BremStVollzG	Bremisches Strafvollzugsgesetz
BremVwVfG	Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BremWBG	Bremisches Weiterbildungsgesetz
BSC	Bremer Shakespeare Company e. V.
bspw.	beispielsweise

BTHG	Bundesteilhabegesetz
BtmG	Betäubungsmittelgesetz
Buchst.	Buchstabe
BuS	Bürger- und Sozialzentrum
bzgl.	bezüglich
BZP	Baufachtechnische Zuwendungsprüfung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
CVA	Community of Ariane Cities / Communauté des Villes Ariane)
d. h.	das heißt
DBS	Die Bremer Stadtreinigung
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V.
DFKI	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz
DHI	Deutsches Handwerksinstitut e. V.
DiA	Digital im Alter für die Generation 60+
Diff.	Differenz(en)
DigiHW	Digitalberatung und –Netzwerk für das Handwerk
DIKS	Demenz Informations- und Koordinationsstelle e. V.
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
DLZ	Dienstleistungszentrum
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSM	Deutsches Schifffahrtsmuseum
DTKV (LB)	Deutscher Tonkünstlerverband – Landesverband Bremen e. V.
DVR	Bremischer Deichverband am rechten Weserufer
E	Einzelfall
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EFS	Ersatzfreiheitsstrafen
einschl.	einschließlich
ELACTA	Europäische Laktationsberaterinnen Allianz
EMFAF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
Entw.	Entwicklung
EQ BKF	Einstiegsqualifizierung Berufskraftfahrer
Erh.	Erhöhung
Erg.	Ergänzung
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
Ev.	Evangelisch
EVB	Entlassungsvorbereitung
F	Fehlbedarfsfinanzierung
FAMOS	Familie miteinander offen sprechen
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FB	Festbetragsfinanzierung
Fdg.	Förderung
f. d. R.	für die Richtigkeit
FEI	Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation
FHB	Freie Hansestadt Bremen
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
Fortf.	Fortführung
FreD	Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten
FuE	Forschung und Entwicklung
G	Gemeinderecht

gem.	gemäß
gest.	gestiegen(en)
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GGS	Gemeinsam gegen Sucht
ggü.	gegenüber
GISBU	Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit mbH
GLObUS	Grüne Lern-Orte bilden Umwelt-Schützer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPK	Generalplan Küstenschutz
GS	Grundschule
GTP	Gesundheitstreffpunkt
GuIVIBD	Guineischer Verein für Bildung und Integration in Deutschland e. V.
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVZ	Güterverkehrszentrum
H.	Höhe
HBF	Hauptbahnhof
HdF	Haus der Familie
HEC	Hanseatische Software- Entwicklungs- und Consulting GmbH
HEVIE	Hemelinger Vielfalt
HG	Haushaltsgesetz
HiP	Hemelinger Integrationsprojekt
HTTB	Hydrogen Technology for the Transport Business
HVP	Hospiz- und Palliativverband Bremen e. V.
HWS	Hans-Wendt-Stiftung
I	Institutionelle Förderung
ibs	Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH
i. d. R.	in der Regel
i. E.	im Einzelnen
IEK	integrierte Entwicklungskonzepte
i. H. v.	in Höhe von
Indik.	Indikator(en)
InGePP	Institut für Gesundheitsförderung und Pädagogische Psychologie e. V.
inkl.	inklusive
insbes.	insbesondere
insges.	insgesamt
IOM	International Organization of Migration (UN)
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
IWT	Leibniz-Institut für Werkstofforientierte Technologien
JFH	Jugendfreizeitheim
JuBZ	Jugend- und Beratungszentrum
JUS	Jugendhilfe und Soziale Arbeit gGmbH
JVA	Justizvollzugsanstalt
Kap.	Kapitel
KEFI	Kindergarten-Elterngruppen-Förderinitiative e. V.
KGV	Katholischer Gemeindeverband in Bremen
KJSH	Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
KMK	Kultusministerkonferenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSKP	Kooperationsstelle Kriminalprävention
KUBO	Kultur- und Bildungsverein Ostertor e. V.
KUNZ	Kulturzentrum Buntentor e. V.

KV	Kreisverband
L	Landesrecht
Ld.	Land(es)
LHO	Landeshaushaltsordnung
LIGA	Lokales Integriertes Gesundheitszentrum für alle
LIP	Landesinvestitionsförderprogramm
LMR	Landesmusikrat Bremen e. V.
lt.	laut
LV	Landesverband
LWK	Landwirtschaftskammer
LzN	Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH
LZpB	Landeszentrale für politische Bildung
MEP	Museen erforschen und präsentieren
MIB	Musiker- und Musikerinneninitiative Bremen – Verein zur Pflege des modernen Jazz e. V.
Mio.	Million
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
Mttl.	Mitteilung
n.	nach
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NBest-Bau	Baufachliche Nebenbestimmungen
NH	Nachbarschaftshaus
Nr.	Nummer
o. a.	oben angeführte
o. g.	oben genannte
OT	Ortsteil
P	Projektförderung
PASS	Perspektive Arbeit Saubere Stadt
PFAU	Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken
PiB	Pflegekinder in Bremen gGmbH
PPL	Produktplan
Pr.	Projekt
Prfg.	Prüfung
Progr.	Programm
qm	Quadratmeter
rd.	rund
REACT-EU	Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)
REN-Programm	Renewable Energies (Erneuerbare Energien)
Ress.	Ressort(s)
REWT	Regionaler Eine-Welt-Tag
RLBau	Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen
Rückm.	Rückmeldung
S.	Seite
s. a.	siehe auch
SDGs	Sustainable Development Goals (globale Nachhaltigkeitsziele)
SEKu	Syrischer Exil Kulturverein e. V.
SF	Der Senator für Finanzen
SfK	Der Senator für Kultur
SGB	Sozialgesetzbuch
SGFSL	Schulgemeinschaft zur Förderung der Schule an der Landskronastraße e. V.
SGFV	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SKB	Die Senatorin für Kinder und Bildung
s. o.	siehe oben

SoFa	Sozialpädagogische Familien- und Lebenshilfe e. V.
SOR	Schule ohne Rassismus
soz.-psych.	sozial-psychiatrische
St.	Sankt
StGB	Strafgesetzbuch
Stgm.	Stadtgemeinde
STK	Soziale Trainingskurse
Str.	Straße
SUKW	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
SVGO	Sportverein Grambke-Oslebshausen e. V.
SWAE	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
TABA	Team Aufsuchende Beratung Angeln
TABS	Team Aufsuchende Beratung Sensenstraße
TAK	Training für Aggressionskompetenz
T€	Tausendeuro
tjfbg	Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft mbH
tlw.	teilweise
TN	Teilnehmende
TOA	Täter-Opfer-Ausgleich
Train	Trauma im Netzwerk
ttz	Technologie-Transfer-Zentrum Bremerhaven
u. a.	unter anderem
ÜWH	Übergangswohnheim
ULE	Umwelt-Lernwerkstatt
Umst.	Umstellung
UmwKostV	Kostenverordnung der Umweltverwaltung
UN	United Nations (Vereinigte Nationen)
V	Vollfinanzierung
VAJA	Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V.
VERA	<u>virtual</u> <u>europäische</u> <u>resource</u> <u>administration</u> (Verwaltung arbeitsmarktpolitischer Rahmenverträge)
VHS	Volkshochschule
VN	Verwendungsnachweis
VNP	Verwendungsnachweisprüfung
VPK	Verkehrspädagogische Kurse
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
VV-Antikorruption	Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen - Land und Stadtgemeinde Bremen
VZÄ	Vollzeitäquivalente
W	wiederholte Befreiung
WaBeQ	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH
WFB	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
wg.	wegen
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.
WiN	Wohnen in Nachbarschaften
wl.	wesentlich
z. B.	zum Beispiel
ZEB	Zentraler Elternbeirat
ZEBRA	<u>Zuwendungen</u> – <u>Erheben</u> – <u>Bearbeiten</u> – <u>Reporten</u> – <u>Archivieren</u>
Ziff.	Ziffer
ZMT	Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung GmbH
zuk.	zukünftig
zus.	zusätzlich
Zuw.	Zuwendung(en)

ZWB Zuwendungsbescheid

Das Abkürzungsverzeichnis ist in alphabetischer Reihenfolge der Akronyme, der Apronyme sowie der Initialwörter erstellt worden.

Römische Ziffern hinter Artikeln oder Paragrafen bezeichnen Absätze, arabische Ziffern Sätze innerhalb eines Absatzes.

Es wurde zudem die Verwendung von Ziffern innerhalb des Textes auch für die ersten 12 Zahlen gem. Duden, Ausgabejahr 2014 gewählt.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich der Fallzahlen aller Ress. anhand der jeweiligen 4 Finanzierungsarten .....	4
Tabelle 2: Institutionelle Fdg. n. Betragsgrenzen (€).....	5
Tabelle 3: Projektförderungen n. Betragsgrenzen (€) .....	8
Tabelle 4: Vergleich 2021/2022 n. Ress. .....	11
Tabelle 5: Vergleich der offenen Verwendungsnachweisprüfungen von 2021 zu 2022 ....	32
Tabelle 6: Zuwendungen 2022 n. regionalen Bezügen.....	37

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vergleich der Fallzahlen aller Ress. von institutioneller Fdg. zur Projektförderung für das Jahr 2021.....	3
Abbildung 2: Vergleich der Fallzahlen aller Ress. von institutioneller Fdg. zur Projektförderung für das Jahr 2022.....	3
Abbildung 3: Verteilung der Finanzierungsart anhand der Fallzahlen für das Jahr 2021 ..	4
Abbildung 4: Verteilung der Finanzierungsart anhand der Fallzahlen für das Jahr 2022..	4
Abbildung 5: Anteile der institutionellen Zuwendungen 2021 n. Ress. .....	7
Abbildung 6: Anteile der institutionellen Zuwendungen 2022 n. Ress. .....	7
Abbildung 7: Anteile der Projektförderungen 2021 n. Ress. .....	10
Abbildung 8: Anteile der Projektförderungen 2022 n. Ress. .....	10
Abbildung 9: Zuwendungen 2022 Stadtgebiet Bremen n. Stadt- bzw. Ortsteilen.....	38
Abbildung 10: Zuwendungen 2022 Stadtgebiet Bremerhaven n. Stadtteilen.....	39

# Rechenschaftsbericht über die im Jahr 2022 verausgabten Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen

## I. Allgemeines

### 1. Stand und Perspektiven

Der Senat legt entsprechend § 8 des HG des Ld. für das Haushaltsjahr 2022 und § 8 des HG der Stgm. Bremen für das Haushaltsjahr 2022 periodisch den Bericht über die vom Ld. und der Stgm. Bremen verausgabten Zuw. n. den §§ 23, 44 der LHO der FHB vor. In Fortf. des Beschlusses des Senats vom 10. Januar 2017 wurden auch die Einzelförderungen für das Jahr 2022 bereits quartalsweise und damit wl. aktueller im Transparenzportal veröffentlicht. Im vorliegenden Bericht steht die Entw. der Zuw. auf Ressortebene und das damit erzielte Ergebnis für das Jahr 2022 im Vordergrund.

Die Zuw. werden auch in diesem Bericht in einer Produktplanübersicht zusammengefasst. Diese Darstellung weist pro PPL eine grafische und tabellarische Zusammenfassung aus sowie eine Ressortkommentierung. Dies schafft die Möglichkeit einer vereinfachten Bewertung, und durch die Zusammenführung der Informationen wird die Übersichtlichkeit und Aussagekraft gesteigert. Den zuständigen Fachdeputationen/-ausschüssen wird parallel zum Rechenschaftsbericht weiterhin eine Auflistung der Einzelförderungen zur Beratung vorgelegt; den übrigen Gremien wird die Datei als Service zur Verfügung gestellt.

### 2. Berichtsaufbau und Datengrundlagen

Unter II. 1. ist die Gesamtsumme der institutionellen Zuw. und Projektförderungen der Jahre 2021 und 2022, der Eigenmittel sowie Projektförderungen Dritter - gegliedert n. Ress. bzw. beliehenen Unternehmen - aufgeführt.

Das Ergebnis der Ress. zur Erfolgskontrolle inkl. der Zielerreichung der Genderkennzahlen in Bezug auf Förderprogramme und Einzelförderungen ist unter II. 6. dargestellt. Die Auswertung beruht auf den in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA hinterlegten IST-Werten für die einzelnen festen Ziel- und Genderindikatoren der jeweiligen Förderprogramme i. V. m. den von den Ress. angegebenen dazugehörigen Zielen und Einschätzung zur Zielerreichung.

Der Stand zu den bisher nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten oder bislang nicht geprüften VN des Jahres 2021 ist unter II. 7. erläutert. In II. 8. sind die unabweisbaren Ausnahmen vom Besserstellungsverbot zusammengefasst. Unter II. 9. Stadtteilbezug ist eine Zuordnung in grafischer und tabellarischer Form aufgeführt, in welche Stadt- bzw. Ortsteile die Zuw. der Ress. schwerpunktmäßig geflossen sind.

Ergänzend werden in **Teil III Allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht** aufgeführt.

Der Rechenschaftsbericht 2022 beruht hinsichtlich der Anl. und der daraus getroffenen fachlichen Feststellungen und Aussagen auf den in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA zum Stichtag **01. Oktober 2023** erfassten und den vereinzelt manuell zugelieferten Daten der zuwendungsgewährenden Ressorts. Zuvor wurde den betroffenen Ress. ein aktueller Auszug mit der Bitte übersandt, diesen zu prüfen und ggf. notwendige Erg. vorzunehmen. Daten, die bis zum Stichtag für das Jahr 2022 nicht erfasst waren, sind in diesem Bericht nicht aufgenommen worden. Abweichungen ggü. dem Bericht für das Jahr 2021 sind auf Nacherfassungen und Änderungen der Ausgangsbescheide im Rahmen der VNP zurückzuführen. Der Bericht kann somit immer nur jeweils eine **Stichtagsbetrachtung** abbilden.

Die Verantwortung f. d. R. der Daten liegt ausschließlich bei den zuwendungsgewährenden Ress. und diese haben dafür Sorge zu tragen, dass Nacherfassungen grundsätzlich unterbleiben. Denn n. Nr. 16.8 der VV zu § 44 LHO sind seit dem 01. Januar 2014 Zuwendungsfälle des Ld. und der Stgm. Bremen in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA in ihren wl. Teilen

abzubilden und es ist eine unverzügliche Nacherfassung zu gewährleisten, wenn zwingende Gründe vorliegen, Zuwendungsfälle nicht unmittelbar in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA abzubilden.

Im Rahmen der Berichterstattung zu den Zuw. 2015 wurde bereits auf die Umst. im Kontext der Darstellung von unter Miet-/Pachtwert überlassenen Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken (Realförderung - § 63 LHO) hingewiesen. Die Ress. wurden gebeten – sofern noch nicht erfolgt – ihre Verträge umzustellen und den Zuwendungsempfangenden die künftig an Immobilien Bremen zu entrichtenden Mieten – als Bestandteil der Zuw. – in voller H. zu überweisen. Im Gegenzug erfolgen dann die Mietzahlungen direkt und in voller H. von den Zuwendungsempfangenden an Immobilien Bremen. Sobald eine vollständige Umst. der Verträge erfolgt ist, sind die zu zahlenden Bauunterhaltungsmieten von den Ress. als Zuw. auszuweisen und in der Zuwendungsdatenbank zu erfassen. Die Umst. der Verträge ist bislang nicht vollständig für alle betroffenen Ress. abgeschlossen. Im Rechenschaftsbericht 2022 werden daher - wie in den Vorjahren auch - neben den freiwilligen staatlichen Geldleistungen (Zuw.) auch die Überlassungen von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken unter dem Miet-/Pachtwert mit Angabe der indirekten Subventionshöhe – soweit sie von den Ress. gemeldet wurden – dargestellt. Dies betrifft für den vorliegenden Berichtszeitraum nur noch die Bereiche Justiz und Soziales.

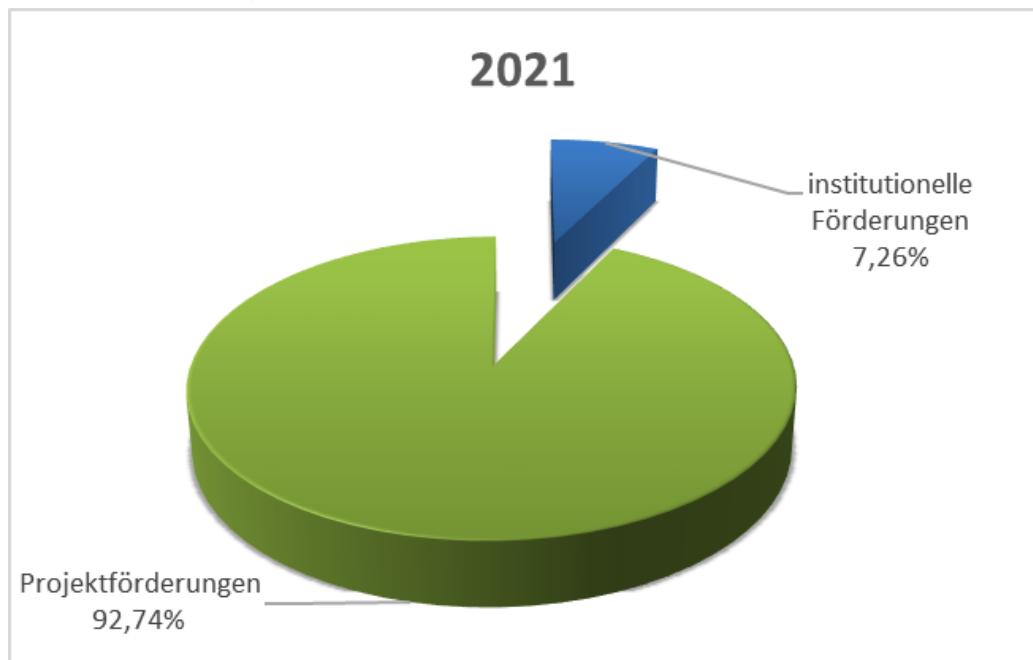
## II. Zuwendungen im Jahr 2022

### 1. Gesamtbetrag der institutionellen Förderungen und Projektförderungen gegliedert nach Ressorts

Der Gesamtbetrag der Zuw. betrug im Jahr 2021 571.269.567,40 € mit einer Fallzahl von 4.407. Der Zuwendungsbetrag der FHB im Jahr 2022 ergab insges. 609.931.744,04 € mit einer Fallzahl von 4.740. Dies bedeutet einen Anstieg des Gesamtbetrags von 2021 auf 2022 um 38.662.176,64 € (+6,77 %) und einen Anstieg der Fallzahlen von 2021 auf 2022 um 333 (+7,56 %).

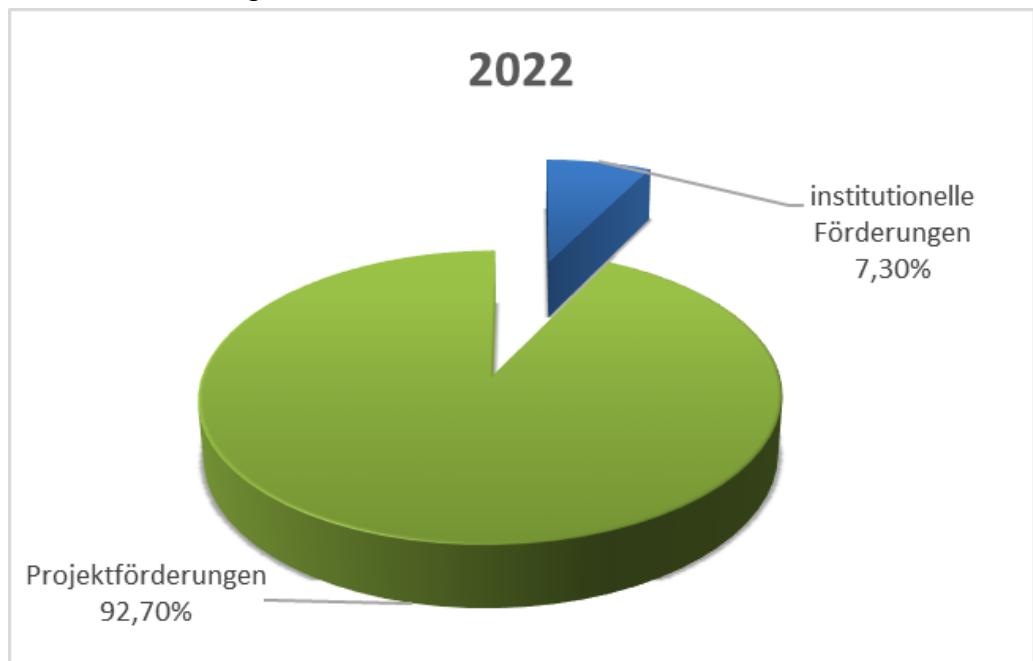
### 2. Vergleich der Fallzahlen aller Ressorts von institutioneller Förderung zur Projektförderung

Abbildung 1: Vergleich der Fallzahlen aller Ress. von institutioneller Fdg. zur Projektförderung für das Jahr 2021



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 2: Vergleich der Fallzahlen aller Ress. von institutioneller Fdg. zur Projektförderung für das Jahr 2022



Quelle: Eigene Darstellung

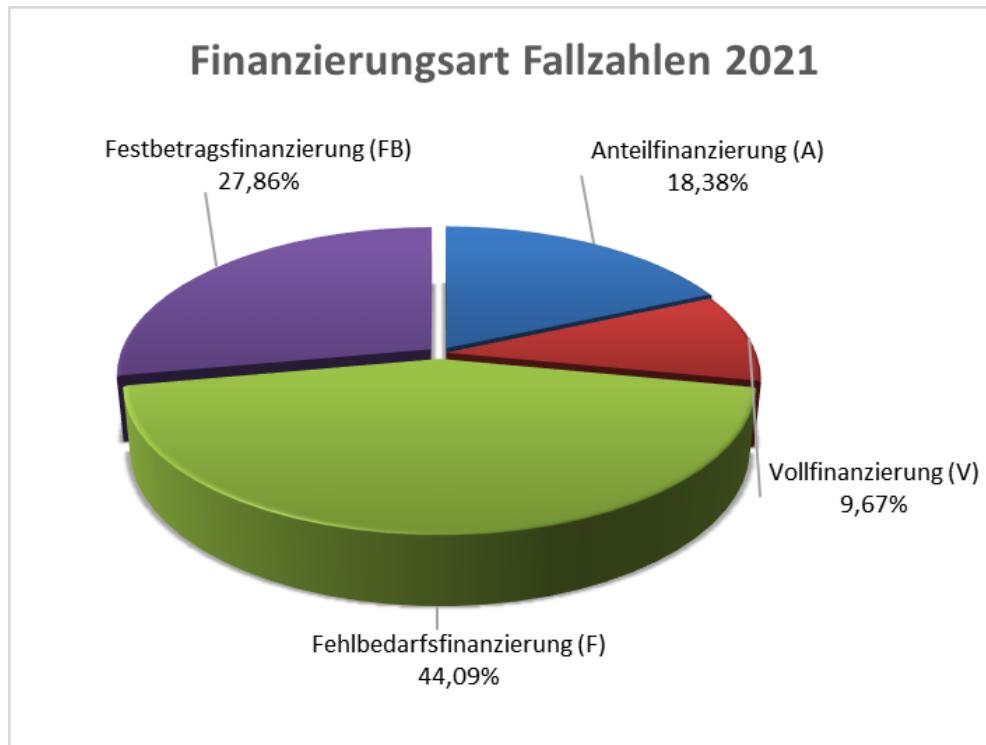
### 3. Vergleich der Fallzahlen aller Ressorts anhand der 4 Finanzierungsarten

Tabelle 1: Vergleich der Fallzahlen aller Ress. anhand der jeweiligen 4 Finanzierungsarten

Finanzierungsart	Fallzahlen 2021	Fallzahlen 2022
Anteilfinanzierung (A)	810	1.074
Vollfinanzierung (V)	426	661
Fehlbedarfsfinanzierung (F)	1.943	1.925
Festbetragsfinanzierung (FB)	1.228	1.080

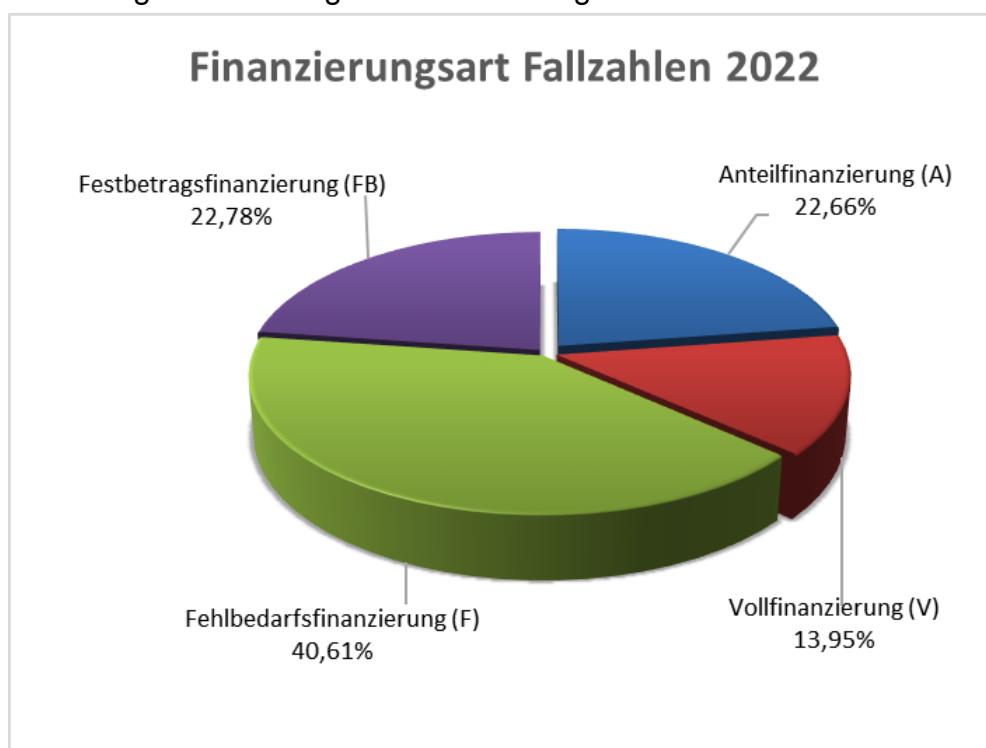
Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 3: Verteilung der Finanzierungsart anhand der Fallzahlen für das Jahr 2021



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 4: Verteilung der Finanzierungsart anhand der Fallzahlen für das Jahr 2022



Quelle: Eigene Darstellung

#### 4. Institutionelle Förderungen aller Ressorts

Für die **institutionellen Fdg.** wurden im Jahr 2022 insges. Ausg. i. H. v. 343.396.130,78 € gewährt, die sich dabei auf 346 Fallzahlen verteilen (Vergleich zu 2021: 320 Fallzahlen und Ausg. i. H. v. 306.271.695,21 €).

Die Ausg. für **institutionelle Fdg.** haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Fallzahlen um 26 (+8,13 %) und beim Betrag um 37.124.435,57 € (+12,12 %) erhöht.

Nach Betragsgrenzen geordnet verteilen sich die **institutionellen Fdg.** wie folgt:

Tabelle 2: Institutionelle Fdg. n. Betragsgrenzen (€)

##### Institutionelle Förderungen nach Betragsgrenzen (€)

Stufe	Betragsgrenzen (€)	Fallzahl 2021	Betrag (€) 2021	Fallzahl 2022	Betrag (€) 2022	Veränderung Fallzahl (%)	Veränderung Betrag (%)
1	über 10 Mio.	4	93.900.430,45	4	102.779.071,91	0,00	9,46
2	über 1 Mio. bis einschl. 10 Mio.	46	168.184.309,23	48	196.284.429,25	4,35	16,71
3	über 100.000 bis einschl. 1 Mio.	130	38.507.753,26	144	43.034.397,37	10,77	11,76
4	bis einschl. 100.000	136	6.569.914,30	141	6.695.353,61	3,68	1,91
	<i>Meldung negativer Wert*</i>	4	<i>-890.712,03</i>	9	<i>-5.397.121,36</i>	125,00	505,93
<b>INSGESAMT</b>		<b>320</b>	<b>306.271.695,21</b>	<b>346</b>	<b>343.396.130,78</b>	<b>8,13</b>	<b>12,12</b>

\* Rückforderungen bzw. Rückzahlungen (einzelne ausgewiesene Fälle)

Quelle: Eigene Darstellung

In der **ersten Stufe** der **institutionellen Zuw. (über 10 Mio. €)** sind die Folgenden enthalten:

- Bremische Ev. Kirche (Kindertagesbetreuung)
- AWO Kita gGmbH (Kindertagesbetreuung)
- Theater Bremen GmbH (Theaterförderung) mit jeweils zwei Fallzahlen

Die **zweite Stufe (über 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €)** beinhaltet die u. a. TOP 10:

- AWI Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (Überregionale Forschungsförderung)
- WFB GmbH (Dienstleistungen)
- Katholischen Gemeindeverband in Bremen (Kindertagesbetreuung)
- ZMT GmbH (Überregionale Forschungsförderung)
- DFG e. V. (Überregionale Forschungsförderung)
- Bremer Bäder GmbH (Sportförderung)
- DRK KV Bremen e. V. (Kindertagesbetreuung)
- MPG zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Überregionale Forschungsförderung)
- Hans-Wendt gGmbH (Kindertagesbetreuung)
- BIPS GmbH (Überregionale Forschungsförderung)

Die **dritte Stufe (über 100.000 € bis einschl. 1 Mio. €)** enthält die u. a. TOP 5:

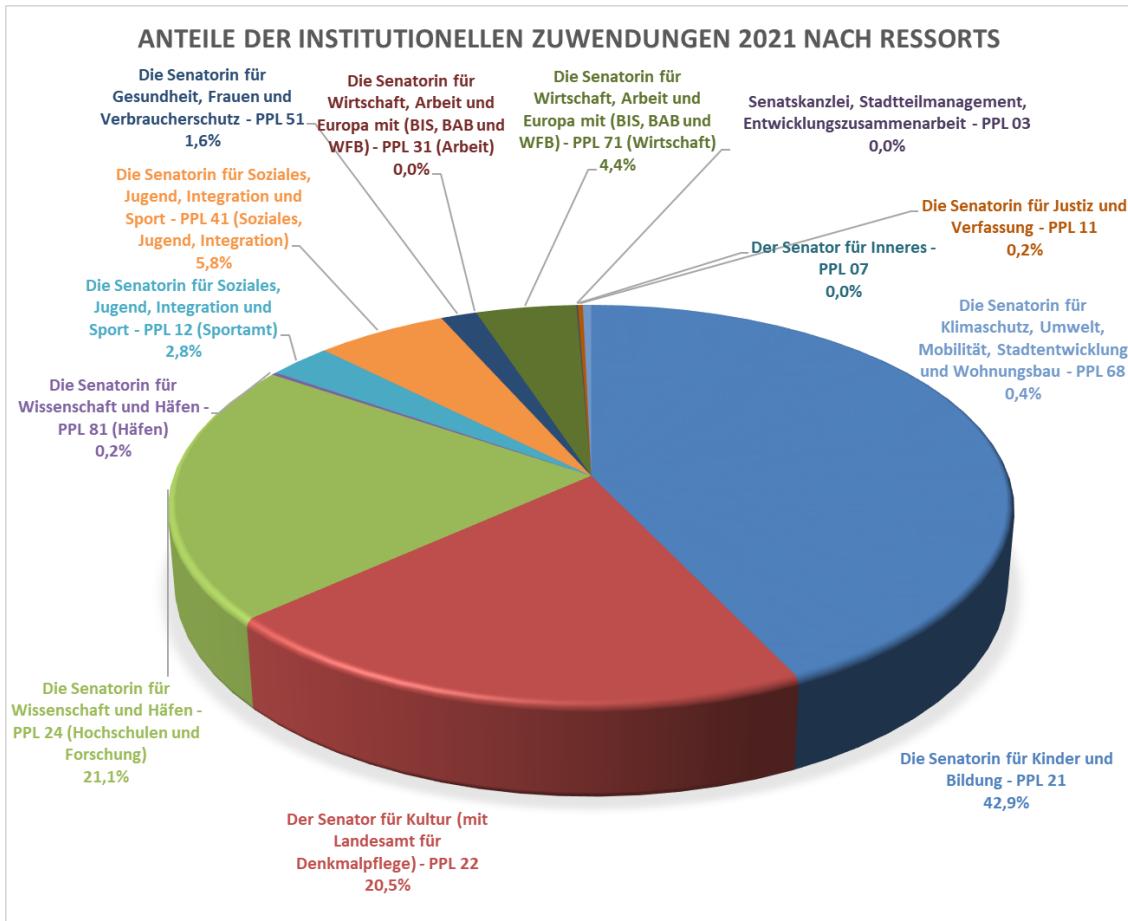
- comeback gGmbH (Sucht- und Drogenhilfe)
- Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Bremen-Nord e. V. (Kindertagesbetreuung)
- Ambulante Suchthilfe Bremen gGmbH (Sucht- und Drogenhilfe)
- Kindertagesstätte Technologiepark e. V. (Kindertagesbetreuung)
- Entdeckerhaus GmbH (Kindertagesbetreuung)

Die **vierte Stufe (bis einschl. 100.000 €)** enthält die u. a. TOP 5:

- Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime e. V. (Sonstige Zuwendungen)

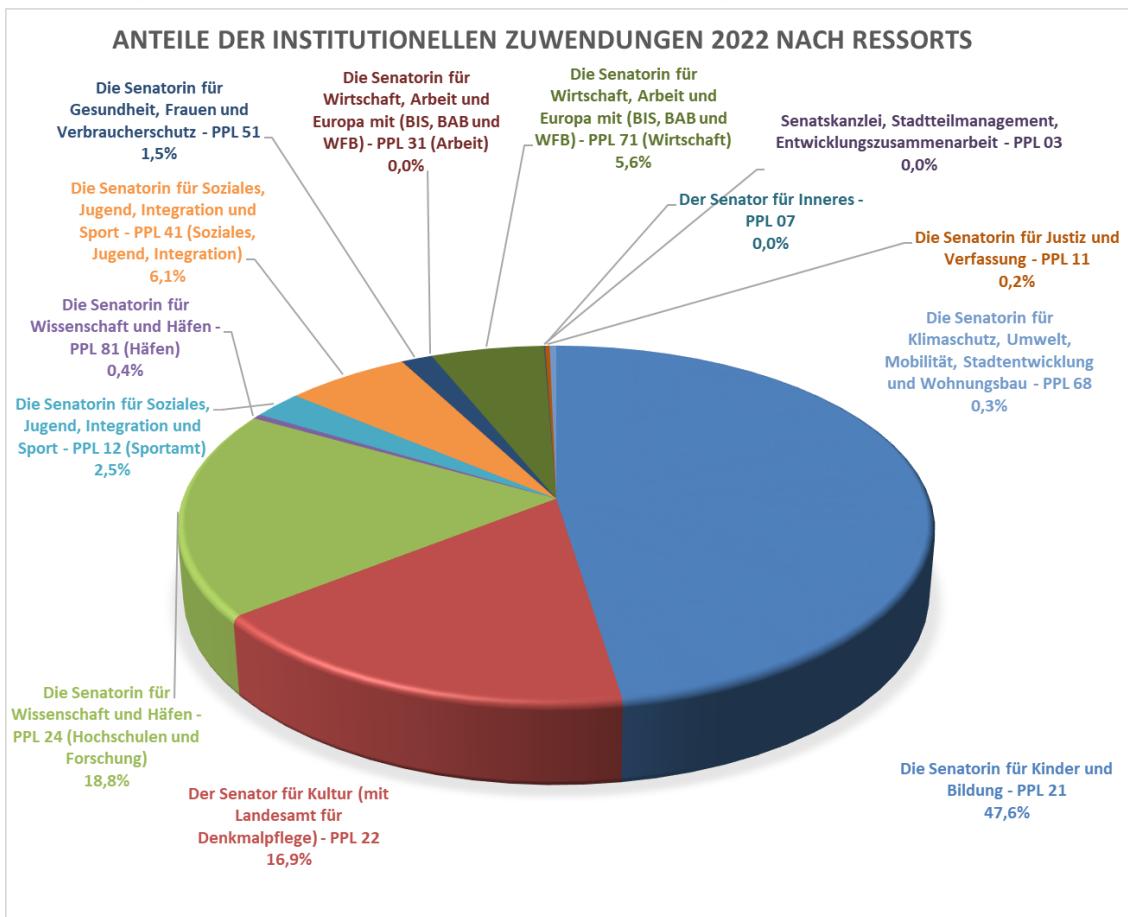
- Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der FHB e. V. (Bremische Forschungsförderung)
- DRK KV Bremen e. V. (Kinder- und Jugendförderung)
- Ambulante Suchthilfe Bremen gGmbH (Sucht- und Drogenhilfe)
- Nitribitt e. V. (Frauenprojekte)

Abbildung 5: Anteile der institutionellen Zuwendungen 2021 n. Ress.



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 6: Anteile der institutionellen Zuwendungen 2022 n. Ress.



Quelle: Eigene Darstellung

## 5. Projektförderungen aller Ressorts

Für die **Projektförderungen** wurden im Jahr 2022 insges. Ausg. i. H. v. 266.535.613,26 € gewährt, die sich auf 4.394 Fallzahlen verteilen (Vergleich zu 2021: 4.087 Fallzahlen mit Ausg. i. H. v. 264.997.872,19 €).

Die Ausg. für **Projektförderungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Fallzahlen um 307 (+7,51 %) und beim Betrag um 1.537.741,07 € (+0,58 %) erhöht.

Nach Betragsgrenzen geordnet verteilen sich die **Projektförderungen** wie folgt:

Tabelle 3: Projektförderungen n. Betragsgrenzen (€)

### Projektförderungen nach Betragsgrenzen (€)

Stufe	Betragsgrenzen (€)	Fallzahl 2021	Betrag (€) 2021	Fallzahl 2022	Betrag (€) 2022	Veränderung Fallzahl (%)	Veränderung Betrag (%)
1	über 10 Mio.	2	23.255.000,00	1	11.729.367,00	-50,00	-49,56
2	über 1 Mio. bis einschl. 10 Mio.	31	89.717.221,52	32	77.877.300,39	3,23	-13,20
3	über 100.000 bis einschl. 1 Mio. davon: über 500.000 bis einschl. 1 Mio. über 100.000 bis einschl. 500.000	373 51 322	102.433.309,43 35.263.916,17 67.169.393,26	444 57 387	122.595.070,65 39.803.514,84 82.791.555,81	19,03 11,76 20,19	19,68 12,87 23,26
4	bis einschl. 100.000 davon: über 5.000 bis einschl. 100.000 über 1.000 bis einschl. 5.000 bis einschl. 1.000	3.562 1.760 1.251 551	50.202.678,82 46.466.791,18 3.423.943,10 311.944,54	3.867 1.897 1.381 589	54.579.535,90 50.374.132,88 3.853.342,33 352.060,69	8,56 7,78 10,39 6,90	8,72 8,41 12,54 12,86
	Zwischensumme:	3.968	265.608.209,77	4.344	266.781.273,94	9,48	0,44
	<b>Meldung negativer Wert*</b>	119	<b>-610.337,58</b>	50	<b>-245.660,68</b>	<b>-57,98</b>	<b>-59,75</b>
	<b>INSGESAMT</b>	<b>4.087</b>	<b>264.997.872,19</b>	<b>4.394</b>	<b>266.535.613,26</b>	<b>7,51</b>	<b>0,58</b>

\* Rückforderungen bzw. Rückzahlungen (einzelne ausgewiesene Fälle)

Quelle: Eigene Darstellung

Der **ersten Stufe** mit einer Einzelförderung **von mehr als 10 Mio. €** ist der Fallzahl n. zuordnen:

- Stadtteil-Schule e. V. (Unterrichtsvertretung).

In der **zweiten Stufe (über 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €)** der Projektförderungen sind die u. a. TOP 10 enthalten:

- Magistrat der Stadt Bremerhaven -Dezernat VI- (Cherbourger Straße, §5 Fernstraßengesetz)
- DVR (Küstenschutz „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“)
- DSM (Bremische Forschungsförderung)
- Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (Zuwendung im Rahmen des EFRE-Programms)
- Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH (Projekte Bremen Fonds)
- IWT (Bremische Forschungsförderung)
- Bremer Bäder GmbH (Sportförderung)
- Bau und Vermietung von Nahverkehrsanlagen BgA der FHB –Stadtgemeinde (§10 Bre-mÖPNVG –investiv)
- ASB LV Bremen e. V. (Ganztagschule Primarstufe)
- KiTa Bremen – Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (Sprachförderung und frühkindliche Bildung)

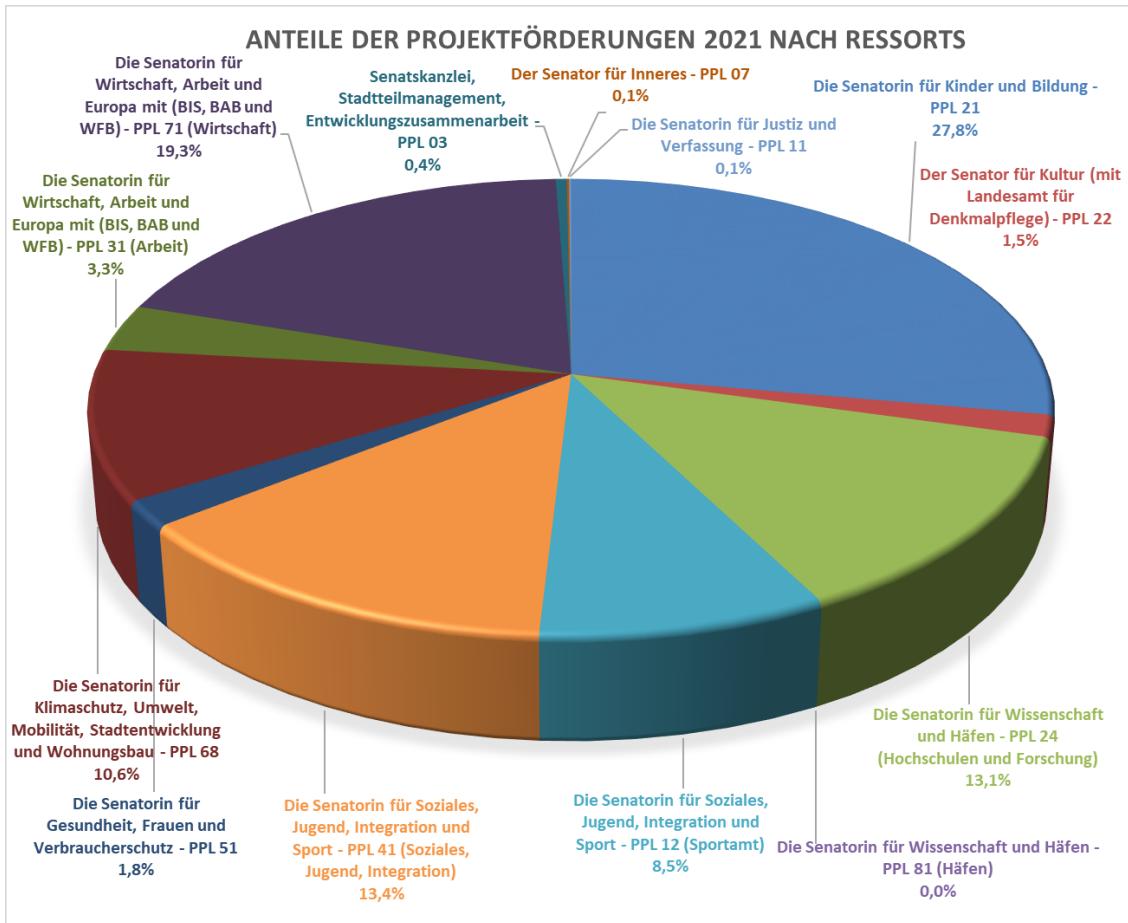
In der **dritten Stufe (über 100.000 € bis einschl. 1 Mio. €)** sind die u. a. TOP 5 enthalten:

- *Bremer Bäder GmbH (Sportförderung)*
- *BIPS GmbH (Überregionale Forschungsförderung)*
- *Stadtteil-Schule e. V. (Sprachförderung Geflüchtete; Unterrichtsvertretung, budgetierte Berufsschule)*
- *Hansea Sana gGmbH (Eltern-Kind-Gruppen)*
- *DFKI GmbH (Überregionale Forschungsförderung)*

Die **vierte Stufe (bis einschl. 100.000 €)** enthält die u. a. TOP 5:

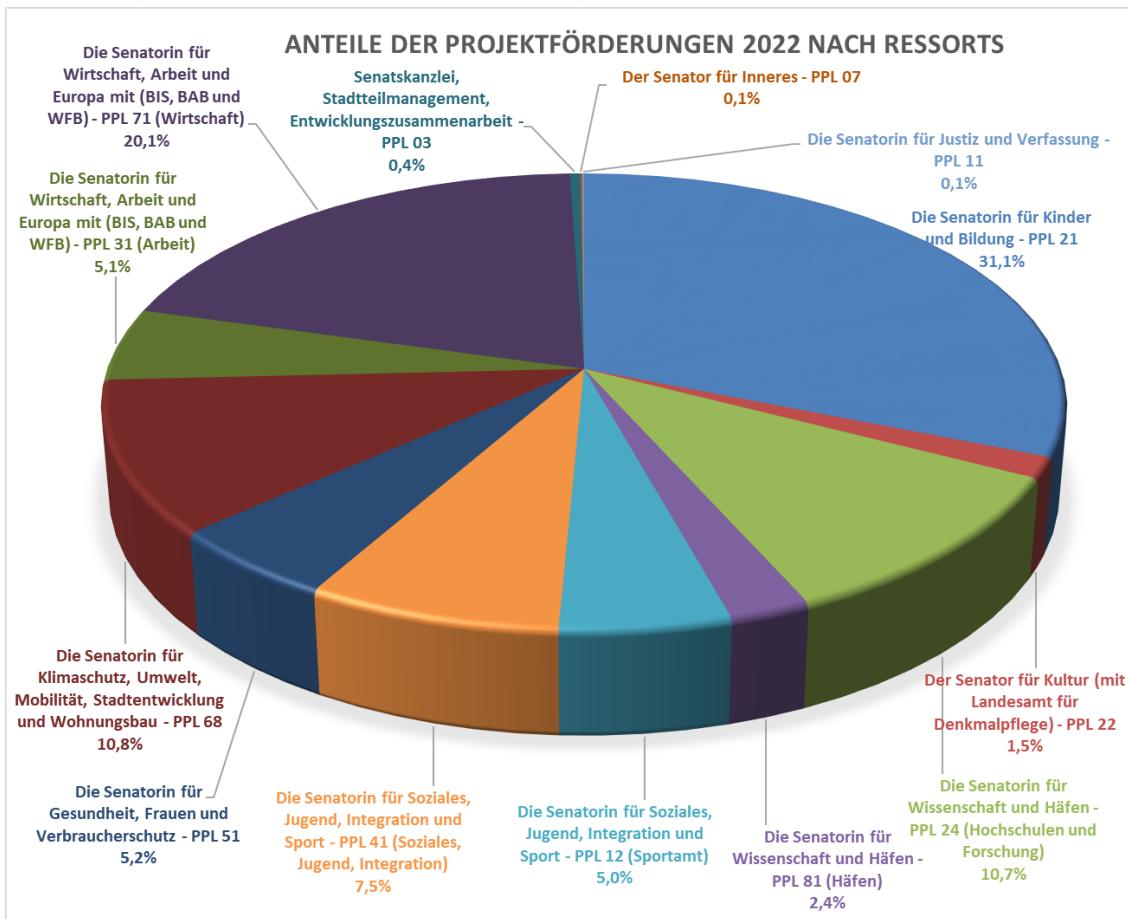
- *Emotion Warenhandels GmbH (BAB LIP)*
- *Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (GRW-Infrastruktur)*
- *Förderverein Medienpädagogik e. V. (Sonstige Zuwendungen)*
- *Focke-Museum, Bremer Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (Museumsförderung)*
- *Kulturbetitel e. V. – Verein zur Förderung kultureller Vielfalt (Stadtkultur)*

Abbildung 7: Anteile der Projektförderungen 2021 n. Ress.



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 8: Anteile der Projektförderungen 2022 n. Ress.



Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 4: Vergleich 2021/2022 n. Ress.

## Vergleich 2021/2022 nach Ressorts

Zuwendungsgebende	institutionelle Zuwendungen Bremens			Projektförderungen Bremens (inkl. Gesellschaften)		
	2021	2022	Veränderung	2021	2022	Veränderung
	€	%	€	%	€	%
<b>Senat, Senatskanzlei (PPL 03)</b>	<b>112.650,00</b>	<b>105.000,00</b>	<b>-6,79</b>	<b>1.134.884,63</b>	<b>1.077.629,42</b>	<b>-5,05</b>
- Entwicklungszusammenarbeit	105.000,00	105.000,00	0,00	401.615,95	401.770,94	0,04
- Stadtteilmanagement	0,00	0,00	0,00	722.689,81	646.515,13	-10,54
- Sonstiges	7.650,00	0,00	-100,00	10.578,87	29.343,35	177,38
<b>Senator für Inneres (PPL 07)</b>	<b>75.000,00</b>	<b>108.900,0</b>	<b>45,20</b>	<b>227.187,68</b>	<b>196.255,33</b>	<b>-13,62</b>
<b>Senatorin für Justiz und Verfassung (PPL 11)</b>	<b>660.902,65</b>	<b>743.845,90</b>	<b>12,55</b>	<b>210.244,04</b>	<b>203.230,91</b>	<b>-3,34</b>
<b>Senatorin für Kinder und Bildung</b>	<b>131.290.081,39</b>	<b>163.291.903,67</b>	<b>24,37</b>	<b>73.769.919,97</b>	<b>82.910.860,50</b>	<b>12,39</b>
- Bildung	7.855.085,38	7.469.573,79	-4,91	30.751.620,07	37.161.320,00	20,84
- Kinder	123.432.496,01	155.819.829,88	26,24	42.994.076,90	45.724.521,94	6,35
- Landeszentrale für politische Bildung	2.500,00	2.500,00	0,00	24.223,00	25.018,56	3,28
<b>Senator für Kultur (PPL 22)</b>	<b>62.856.357,96</b>	<b>57.912.070,87</b>	<b>-7,87</b>	<b>4.052.976,68</b>	<b>3.929.791,84</b>	<b>-3,04</b>
- Senator für Kultur	62.856.357,96	57.912.070,87	-7,87	3.954.614,68	3.850.657,84	-2,63
- Landesamt für Denkmalpflege	0,00	0,00	0,00	98.362,00	79.134,00	-19,55
<b>Senatorin für Wissenschaft und Häfen</b>	<b>65.204.806,97</b>	<b>65.994.883,43</b>	<b>1,21</b>	<b>34.606.664,18</b>	<b>34.926.793,44</b>	<b>0,93</b>
- Hochschulen und Forschung (PPL 24)	64.517.306,97	64.515.383,43	0,00	34.606.664,18	28.517.288,67	-17,60
- Häfen (PPL 81)	687.500,00	1.479.500,00	115,20	0,00	6.409.504,77	100,00
<b>Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport</b>	<b>26.476.719,68</b>	<b>29.640.622,91</b>	<b>11,95</b>	<b>58.104.477,57</b>	<b>33.534.159,61</b>	<b>-42,29</b>
- Soziales, Jugend, Integration (PPL 41)	17.815.649,68	21.067.674,26	18,25	35.595.547,64	20.080.680,88	-43,59
- Sport (PPL 12)	8.661.070,00	8.572.948,65	-1,02	22.508.929,93	13.453.478,73	-40,23
<b>Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (PPL 51)</b>	<b>4.871.743,29</b>	<b>5.295.275,00</b>	<b>8,69</b>	<b>4.888.464,79</b>	<b>13.750.243,12</b>	<b>181,28</b>
- Gesundheit	3.532.777,27	3.815.655,00	8,01	4.395.781,28	13.135.171,83	198,81
- Frauen	685.966,02	738.800,00	7,70	144.044,65	237.885,83	65,15
- Verbraucherschutz	653.000,00	740.820,00	13,45	348.638,86	377.185,46	8,19
<b>Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (PPL 68)</b>	<b>1.120.000,00</b>	<b>1.120.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.040.813,98</b>	<b>28.794.268,35</b>	<b>2,69</b>
- Amt für Straßen und Verkehr	0,00	0,00	0,00	16.738.814,88	14.547.072,06	-13,09
- Bau	0,00	0,00	0,00	363.476,85	1.594.938,70	338,80
- Umwelt	1.120.000,00	1.120.000,00	0,00	10.938.522,25	12.652.257,59	15,67
<b>Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa</b>	<b>13.603.433,27</b>	<b>19.183.629,00</b>	<b>41,02</b>	<b>59.962.238,67</b>	<b>67.212.380,74</b>	<b>12,09</b>
- Wirtschaft (PPL 71)	13.603.433,27	19.183.629,00	41,02	25.936.567,57	25.026.554,04	-3,51
- Arbeit (PPL 31)	0,00	0,00	0,00	8.835.297,24	13.674.367,50	54,77
- BIS	0,00	0,00	0,00	3.975.378,80	7.606.894,62	91,35
- BAB	0,00	0,00	0,00	19.657.555,71	19.966.238,76	1,57
- BAB (EU)	0,00	0,00	0,00	699.310,41	953.262,96	36,31
- WFB	0,00	0,00	0,00	858.128,94	-14.937,14	-101,74
<b>Meldung zu einem negativen Wert (nachr.)</b>	<b>-890.712,03</b>	<b>-5.397.121,36</b>	<b>505,93</b>	<b>-610.337,58</b>	<b>-245.660,68</b>	<b>-59,75</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>306.271.695,21</b>	<b>343.396.130,78</b>	<b>12,12</b>	<b>264.997.872,19</b>	<b>266.535.613,26</b>	<b>0,58</b>

Quelle: Eigene Darstellung

Bei der Betrachtung der einzelnen Ress. stellt sich die Entw. der institutionellen Fdg. als auch die der Projektförderungen sehr unterschiedlich dar:

### **PPL 03**

Die **Senatskanzlei** berichtet für die Bereiche „**Entwicklungszusammenarbeit**“ und „**Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften, sonstige Projekte**“, dass Pr. grundsätzlich nur im Kalenderjahr und nicht jahresübergreifend gefördert werden, sodass alle Fdg. jeweils zum Jahresende auslaufen. Die Fallzahl der Zuw. und Summe der Beträge können daher je n. Bedarf und Pr. der Zuwendungsempfangenden in einzelnen Jahren variieren.

Hinsichtlich der „**Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen**“ und dem Förderprogramm „Lebendige Quartiere“ können, wie auch im letzten Bericht seitens des Ress., die jeweiligen Veränderungen nicht weiter kommentiert werden, da zum einen die Entscheidung über die Verwendung im Sinne des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter den Beiräten in den Orts- und Stadtteilen obliege und zum anderen sich das o. g. Förderprogramm abhängig von den Antragstellungen gestaltet.

### **PPL 07**

Im Bereich des **Senators für Inneres** wurden für das Jahr 2022 9 Zuw. mit einem Gesamtbetrag von 305.155,33 € bewilligt. Diese verteilen sich mit 6 Zuw. und einem Volumen von 108.900 € (= 36 %) auf institutionelle Fdg. sowie mit 3 Zuw. und einem Betrag von 196.255,33 € (= 64 %) auf Projektförderungen.

Die Anz. der Projektförderung ist im Jahr 2022 ggü. 2021 um rd. -70 % gesunken, da das Förderprogramm „Stopp Jugendgewalt“ für den Bereich KSKP aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Probleme der Umsetzung, 2021 nicht angeboten werden konnte.

Das Antragsvolumen der Projektförderungen hat sich hingegen nur geringfügig vermindert, da die Zuwendungsbeträge der einzelnen Fdg. für den Bereich KSKP im unteren vierstelligen Bereich liegen.

Die Anz. der institutionellen Fdg. hat sich ggü. 2021 nicht verändert. Das Fördervolumen ist um rd. +45 % erhöht worden, da die Landesverkehrswacht um zus. Personalmittel aufgestockt wurde.

### **PPL 11**

Im Geschäftsbereich der **Senatorin für Justiz und Verfassung** ist der Zuwendungsbetrag der institutionellen Fdg. mit einem Anstieg von +12,55 % (2022: 743.845,90 € zu 2021 660.902,65 €) zu verzeichnen. Lt. Mtl. des Ress. gab es im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2022 eine zus. institutionelle Fdg. als auch eine zus. Projektförderung, die aufgrund einer irrtümlichen Zuordnung zweier Buchungen des Jahres 2021 zum Jahr 2022 entstanden ist. Die weitreichenden Folgen der Pandemie waren auch in diesem Berichtsjahr mit weitreichenden Folgen für den Bereich der Straffälligenhilfe (Projektförderung) und für die dort tätigen Zuwendungsempfangenden verbunden. Die meisten Geldstrafenschuldner wurden nicht in die Haftanstalt geladen, sodass dortige Progr. nicht wie gewohnt mit den Insassen arbeiten konnten. Es gab weniger Zugänge, weniger Fallaufkommen und -erledigungen für die Zuwendungsempfangenden.

Im Bereich des **TOA** liegt gemessen an der Leistungsbeschreibung hinsichtlich der durchzuführenden Gesamtzahl der TOA-Verfahren in den bremischen Amtsgerichten eine Unterdeckung vor (419 statt 500). Wahrscheinliche Ursache für diese Entw., die sich schon im Jahr 2021 abzeichnete, ist die Corona-Pandemie bzw. deren Nachwirkungen, die im Jahr 2022 noch anhielten. Die Quote erfolgreich abgeschlossener Verfahren ist mit fast 75 % hingegen als sehr hoch einzuordnen.

### **PPL 12**

Die **Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport** berichtet für den Bereich **Sport**, dass sich die Projektförderungen um -30.000,00 € (-0,13 % zum Vorjahr) auf

22.478.929,93 € verringert haben. Diese Reduzierung wird mit weniger Anträgen im Rahmen des Sofortprogramms Corona im Vergleich zum Jahre 2021 begründet, da die Einschränkungen der Sportvereine geringer ausgefallen sind. Im Bereich der institutionellen Fdg. war eine Verringerung um -88.121,35 € (-1,02 %) auf 8.572.948,65 € zu verzeichnen, die sich seitens des Ress. durch die abschließende Finanzierung der Maßnahme „Neubau Horner Bad“ erklärt.

### **PPL 21**

Die **Senatorin für Kinder und Bildung** hat für ihre 3 Bereiche **Bildung, Kinder und Landeszentrale für politische Bildung** keine Kommentare zur Zielerreichung bzw. keine Erläuterungen und Analysen zu Veränderungen sowie zur Anz. der Förderrichtlinien abgeben.

### **PPL 22**

Die institutionellen Fdg. des **Senators für Kultur** minderten sich im Bereich Kultur um -7,87 % auf 57.912.070,87 €. Der Förderbetrag für Projektförderungen im Bereich **Kultur** reduzierte sich um -2,63 % auf 3.850.657,84 €. Diese Diff. begründen sind n. Angaben des Ress. hauptsächlich durch das 1. Quartal 2022, dessen Verlauf ähnlich der Jahre 2020 und 2021 gelagert war. Viele kulturelle Bereiche waren weiterhin von der Corona-Virus-Krise bestimmt. In der Folgezeit konnten Kultureinrichtungen zwar flächendeckend wieder öffnen und normal bespielt werden, die Nachwirkungen in Form von Zurückhaltung bei Besucher:innen waren aber weiterhin spürbar und hatten in weiten Teilen der Kulturlandschaft noch immer geringere Umsatzerlöse als vor der Pandemie zur Folge. Nur tlw. und um Monate verzögert setzte hier n. Mttl. des Ress. eine Erholung ein.

Das **Landesamt für Denkmalpflege** zeigt ebenfalls bei den Projektförderungen eine Absenkung um -19,55 % auf 79.134,00 € auf, welches auch an den reduzierten Anträgen in den beiden Bereichen der Denkmalpflege und der Archäologie gelegen hat. Eine institutionelle Fdg. war im Jahr 2022 wie auch im Jahr 2021 hier nicht gegeben.

### **PPL 24**

Die **Senatorin für Wissenschaft und Häfen** berichtet für den Bereich **Wissenschaft** von einem nahezu gleich gebliebenen Förderbetrag der institutionellen Zuw. i. H. v. 64.515.383,43 (-1.923,54 € zu 2021) sowie einer Absenkung von -17,60 % der Projektförderungen um -6.089.375,51 € auf nunmehr 28.517.288,67 € zum Vorjahr.

Die Reduzierung des Förderbetrages bei den Projektförderungen ist lt. Ress. i. W. am im Vergleich zu 2021 geringeren Gesamtvolume der Maßnahmen für die Neugestaltung des DSM sowie ggü. dem Vorjahr geringeren Zuschüssen an das DFKI für den 2. Bauabschnitt und der Fdg. des Ausbaustandorts Bremen. In der Korrektur von 34 auf 35 Fälle für 2021 wurde noch ein Pr. zum Klimaschutz im AWI berücksichtigt.

Bei den Finanzierungsarten ist n. weiterer Ausf. des Ress. der Fallzahlenanteil mit Vollfinanzierung gesunken (-5,3 %), bzw. der Fehlbedarfsfinanzierungsanteil hat deutlich zugenommen (+8,66 %). Das liegt zum einen am Auslaufen der als vollfinanziert geförderten Neugestaltung des DSM und zum anderen am Aufwuchs institutioneller Fdg. für WGL-Institute im Rahmen der dort vereinbarten Fehlbedarfsfinanzierung. Während die institutionelle Fdg. im Jahr 2022 mit 64.515 T€ nahezu auf dem Niveau von 2021 fortgesetzt wurde, ist das Gesamtvolume der Projektförderung im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um -17,6 % zurückgegangen (-6.088 T€).

### **PPL 31**

Bei der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** ist im Bereich **Arbeit** die Anz. der geförderten Pr. im Berichtszeitraum 2022 mit 99 zum Vorjahr 2021 lt. Bericht des Ress. um 32 Fälle gesunken. Diese Entw. trägt n. Mttl. des Arbeitsressorts den Bestrebungen Rechnung, kleinere in wl. gleichartige Pr. beim gleichen Träger zu größeren Einheiten zusammenzufassen und für längere Laufzeiten zu bewilligen, um den Verwaltungsaufwand beiderseits zu verringern. Die Summe der Projektförderungen verzeichnet ein Anstieg von 34,33 % auf 13.674.367,50 €. WI. Gründe sieht das Ress. bei den außerplanmäßigen Fi-

nanzmitteln, allen voran die ReactEU-Mittel der Europäischen Kommission, die zur Finanzierung der im Vorjahr aufgebauten Ausbildungsverbünde in Bremen und Bremerhaven eingesetzt werden konnten, sowie Landesmittel aus dem Bremen-Fonds und dem Klimafonds.

#### **PPL 41**

Die **Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport** berichtet für den Bereich **Soziales, Jugend und Integration**, dass die ausgewiesene Summe i. H. v. 20.080.680,88 € der Projektförderungen mit einer Minderung um -15.514.866,76 € (-43,59 %) ggü. dem Vorjahr nicht dem Umfang der tatsächlich erfolgten Zahlungen entspricht. Diese beträgt insges. 34.236.833,00 €. Auch die festgestellten institutionellen Fdg. i. H. v. 21.067.674,26 € mit einer Erh. um 3.252.024,58 € (+18,25 %) ggü. dem Vorjahr, sollen lt. dem Ress. noch um 2.073.162 € höher ausfallen. Die nacherfassten Zahlungen sieht das Ress. weiterhin durch die anhaltende Krisensituation (Integration von Geflüchteten, Energiekrise, Inflation) begründet.

#### **PPL 51**

Bei der **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** sind bei den institutionellen Fdg. insges. ein Anstieg um +8,69 % um 423.531,71 € auf 5.295.275,00 € und bei den Projektförderungen ein erheblicher Anstieg um +181,28 % auf 13.750.243,12 € zu verzeichnen.

Für den Bereich **Gesundheit** kam es bei den institutionellen Fdg. zu einer Erh. der Fördermittel um +8,01 % bei einer gleichgebliebenen Fallzahl der geförderten Träger auf 3.815.655,00 €. Begründet wird dieser Anstieg seitens des Ress. mit gest. Tarif- und Sachkosten bei den jeweiligen Trägern. Bei den Projektförderungen ist ein deutlicher Zuwachs von +198,81 % auf 13.135.171,83 € vorhanden. Die Steigerung der Fallzahl der geförderten Pr. von 100 auf 220 hängt n. Angabe des Ress. hauptsächlich an 3 Punkten. Zum einen trat im Jahr 2022 die Förderrichtlinie zur assistierten Reproduktion in Kraft, zus. startete im Jahr 2022 das „Sonderprogramm Lehre an Pflegeschulen“ und zum anderen wurden 35 Pr. aus dem Bremen Fonds gefördert.

Im Bereich **Frauen** kam es bei den institutionellen Fdg. zu einer Erh. der Fördermittel um +7,70 % bei einer gleichgebliebenen Fallzahl der geförderten Träger auf 738.800,00 €. Begründet wird dieser Anstieg auch hier seitens des Ress. mit gest. Tarif- und Sachkosten bei den jeweiligen Trägern. Bei den Projektförderungen ist ein Zuwachs von +65,15 % auf 237.885,83 € vorhanden. Die Steigerung der Fallzahl der geförderten Pr. von 20 auf 25 hängt n. Angabe des Ress. an der besonderen Stärkung im Bereich Gewaltschutz. Hier wurde durch den Beschluss des Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“ im März 2022 Pr. initiiert.

Im Bereich des **Verbraucherschutzes** kam es bei den institutionellen Fdg. zu einer Erh. der Fördermittel um +13,45 % bei einer gleichgebliebenen Fallzahl der geförderten Träger auf 740.820,00 €. Begründet wird dieser Anstieg auch hier seitens des Ress. mit gest. Tarif- und Sachkosten bei den jeweiligen Trägern. Bei den Projektförderungen ist ein Zuwachs von +8,19 % auf 377.185,46 € vorhanden. Nach Ressortangaben konnten die dezentralen Angebote zum aufsuchenden Verbraucherschutz beibehalten werden und sorgten somit für eine gute Akzeptanz.

#### **PPL 68**

Bei der **Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau** ist die H. der Projektförderungen auf insges. 28.794.268,35 € gest. (+2,69 %).

Im Bereich **Verkehr** ist die H. der Projektförderungen um -2.191.742,82 € im Jahr 2022 auf 14.547.072,06 € ggü. 2021 abgefallen. Die Anz. der Projektförderungen ist von 12 auf 10 gesunken. Der Rückgang der Fallzahlen der Projektförderungen liegt seitens des Ress. darin begründet, dass u. a. bei der Maßnahme „Hafentunnel Cherbourger Straße“ die Verkehrsfreigabe erfolgt ist und das Pr. sich somit in der Abwicklungsphase befindet.

Im Bereich **Bau** ist die H. der Projektförderungen um +1.231.461,85 € im Jahr 2022 auf 1.594.938,70 € ggü. 2021 angestiegen. Es werden lt. Aussage des Ress. i. W. Zuw. für das Progr. „WiN“ gewährt. Die Anz. der geförderten Pr. schwankt hier in Abhängigkeit von der Zahl der aus den Quartieren gestellten Anträge. Die H. der Fallzahlen insges. ist ggü. 2021 mit +172 Pr. auf 330 im Jahr 2022 angestiegen. Dieses begründet das Ress. damit, dass mehr Mittel als Zuweisungen z. B. an die 3 Ress. Soziales, Bildung und Kultur geflossen sind.

Der Bereich **Umwelt** weist im Jahr 2022 ggü. dem Jahr 2021 +1.713.735,34 € mehr an Mitteln für die Projektförderungen aus. Die Fallzahl der Pr. ist mit 123 Projektförderungen gleichgeblieben. Der erhöhte Mittelabfluss beruht i. W. auf einen erhöhten Mittelabfluss bei den Ausg. zum Küstenschutz. Die institutionelle Zuw. an die „DBS“ betrug in 2021 rd. 26 Mio. €.

### **PPL 71**

Im Bereich **Wirtschaft** konnte das Ress. im Bereich der Projektförderungen im Berichtsjahr einen Anstieg der Fallzahlen um +29 auf 172 Fdg. und in Summe eine Reduzierung um -904.341,03 € auf insges. 25.026.554,04 € (-3,51 %) verzeichnen, was gem. Mttl. des Ress. den Mitteln des Bremen Fonds geschuldet ist.

Im Bereich der institutionellen Fdg. ist ein leichter Zuwachs der Fallzahlen um +2 auf 13 festzustellen. Lt. Aussage des Wirtschaftsressorts sind „Kultur Vor Ort e. V.“ und „Gröpelingen Marketing e. V.“ in die institutionellen Fdg. überführt worden. Die Fördersumme erhöhte sich um 5.580.195,73 (+41,02 %) auf 19.183.629,00 €.

Für den Bereich der **Bremer Aufbau Bank (BAB)** ist n. Angaben des Ress. im Bereich der Projektförderungen im Berichtsjahr ein Anstieg der Fallzahlen um +64 auf 284 Fdg. und in Summe eine Steigerung um 308.683,05 € auf insges. 19.966.238,76 € (+1,57 %) zu verzeichnen. Gem. Mttl. des Wirtschaftsressorts sind im Berichtszeitraum neben den Pr. aus Landesprogrammen auch die bereits bewilligten EFRE-Pr. umgesetzt worden. Dies hat zu einer Erh. der Anz. von Vorgaben und der Fördersummen geführt.

Für den Bereich der **Bremer Aufbau Bank (BAB-EU)** ist n. Angaben des Ress. im Bereich der Projektförderungen im Berichtsjahr ein Anstieg der Fallzahlen um +3 auf 4 Fdg. und in Summe eine Steigerung um 253.952,55 € auf insges. 953.262,96 € (+36,31 %) zu verzeichnen. Gem. Mttl. des Wirtschaftsressorts wird das ZEBRA-Förderprogramm „Bremer Aufbau Bank-EU“ zum 2. Mal ausgewiesen und hat auch hier im Berichtszeitraum neben den Pr. aus Landesprogrammen zur Umsetzung der bereits bewilligten EFRE-Pr. geführt. Dies hat ebenfalls hier zu einer Erh. der Anz. von Vorgaben und der Fördersumme beigetragen.

Für den Bereich der **Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)** sind n. Rückm. des Ress. im Bereich der Projektförderungen im Berichtsjahr ein Anstieg der Fallzahlen um +38 auf 91 Fdg. und in Summe eine Steigerung um 3.631.515,82 € auf insges. 7.606.894,62 € (+91,35 %) zu verzeichnen. Das Wirtschaftsressort teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie einige einzelbetriebliche Maßnahmen verspätet begonnen oder gar nicht umgesetzt wurden, was zu einer deutlichen Steigerung der Anz. der Fdg. und der Fördersumme im Jahr 2022 führte.

Für den Bereich der **Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)** ist n. Angaben des Ress. im Bereich der Projektförderungen im Berichtsjahr eine Reduzierung der Fallzahlen um -41 auf 2 Fdg. und in Summe eine Absenkung um -873.066,08 € auf insges. -14.937,14 € (-101,74 %) zu verzeichnen. Das Wirtschaftsressort führt dazu aus, dass zum Stichtag der Datenerhebung für den Zuwendungsbericht 2022 erst 2 Pr. der Veranstaltungsförderung aus 2022 in ZEBRA erfasst waren, daher ergibt sich die Diff. von -41 Projektförderungen im Bereich **Wirtschaftsförderung Bremen GmbH**. Bei diesen beiden Pr. ergaben sich Rückzahlungen, so dass sich insges. eine Veränderung i. H. v. -873.066,08 € ergibt. Im Jahr 2022 wurden insges. 32 Pr. im Bereich Kultur- und Sportförderung bewilligt, die in ZEBRA nacherfasst wurden.

### **PPL 81**

Bei der **Senatorin für Wissenschaft und Häfen** im Bereich **Häfen (PPL 81)** besteht die institutionelle Fdg. des „ttz-Bremerhaven“ besteht schon seit vielen Jahren, allerdings erst seit 2021 im PPL 81. Davor erfolgte die Fdg. im PPL 71. Im Bereich der institutionellen Fdg. ist lt. Aussage des Häfenressorts ein unveränderter Fallzahlenstand von 1 festzustellen. Die Fördersumme erhöhte sich um 792.000,00 (+115,20 %) auf 1.479.500,00 €. Im Bereich der Projektförderungen im Berichtsjahr ergibt sich ein Fallzahlenanstieg um +25 auf 25 Fdg. und in Summe eine Steigerung um 6.409.504,77 € auf insges. 6.409.504,77 € (+100 %). Vergleichswerte zum Berichtsjahr 2021 sind lt. Aussage des Ress. noch nicht vorhanden, da im Jahr 2021 der Umzug der Häfenabteilung zum neuen Standort Katharinenstraße erfolgte. Für die Häfenabteilung mussten in ZEBRA unter dem neuen PPL 81/BKZ 800 die neuen Förderprogramme „Häfenförderung“ und „Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen am Flughafen Bremen“ eingerichtet werden. Diese vollständige Umst. erfolgte erst ist im 4. Quartal 2021. Durch die vom Ress. geschilderten Maßnahmen und dem im Zuwendungsbereich zum Jahresende hohen Arbeitsaufkommen, verzeichnen sich im Berichtsjahr die festgestellten Werte im Bereich der projektgeförderten Zuwendungen.

### **PPL 91**

Im Bereich des **Senators für Finanzen** wurden im Jahr 2022 keine Zuw. bewilligt.

## **6. Ergebnisse der Ressorts zur Erfolgskontrolle einschl. der Erreichung der festen Genderkennzahlen auf der Ebene von Förderprogrammen**

Seit dem Beschluss des Senats vom 03. Mai 2016 zum Rechenschaftsbericht 2015 sind die Ress. dazu angehalten, Indik. für die Zielerreichung sowie die Genderkennzahlen in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA zu erfassen. Ausgehend von der Bitte des Senats im Rahmen seiner Befassung zum Rechenschaftsbericht 2016 vom 09. Januar 2018 sind die in der Zuwendungsdatenbank ZEBRA erfassten festen Ziel- und Genderkennzahlen auszuwerten und es ist in Abstimmung mit den Ress. ein Evaluationsbericht zu den Ergebnissen auf Ebene der Förderprogramme vorzulegen.

Auf Basis der in ZEBRA erfassten festen Ziel- und Genderindikatoren für die einzelnen Förderprogramme in den jeweiligen Ress. sowie den dazugehörigen Mtl. der Ress. zu den einzelnen Zielen und der Zielerreichung bei den jeweiligen Förderprogrammen, lässt sich insges. eine weiterhin positive Entw. feststellen, wenngleich die festen Ziel- und Genderindikatoren auch in diesem Berichtsjahr 2022 bislang nicht flächendeckend und gleichermaßen in allen Ress. erfasst werden. Zwar lässt die zunehmende Differenzierung bei den Zielindikatoren und deren Verknüpfung mit den Förderzielen auf eine allgemein stärkere Fokussierung der Ress. auf Erfolgskontrollen und Zielerreichung schließen. Jedoch werden für die folgenden Berichtszeiträume alle Ress. aufgefordert, Oberziele zu benennen und umfassend Ziel- und Genderindikatoren zu verwenden. Die Indikatorenberichte einschl. den von den Ress. vorgenommenen Erg. sind den Produktplanübersichten in der **Anl. 1** zu entnehmen.

### **PPL 03**

Für die **Senatskanzlei** ist als Oberziel der Beitrag zur Umsetzung entwicklungspolitischer Leitlinien der FHB und der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN gesetzt worden. Die Ziele wurden gem. Mtl. erreicht.

Im Bereich **Senat, Senatskanzlei** und **Stadtteilmanagement** sind zusammen insges. 9 Förderprogramme vorhanden, die aber keinen Indik. in ZEBRA aufweisen. Somit lässt sich die angegebene Zielerreichung des Ress. bei den folgenden Förderprogrammen nicht überprüfen:

020\_Ariane Städtebund CVA

020\_Filmförderung Freie Hansestadt Bremen - Nordmedia Fonds GmbH

020\_Interkulturelle Zusammenarbeit und Maßnahmen nachgehender Integration

020\_Internationale Beziehungen und Stadtteilpartnerschaften, sonstige Projekte

020\_Kirchenrechtliche Angelegenheiten

020\_Politische Bildungsarbeit und Förderung Jugendarbeit

020\_Protokoll - Senatsfonds

021\_Globalmittel für orts- und stadtteilbezogene Maßnahmen

021\_Lebendige Quartiere

Hier wäre zuk. eine Steuerung mittels Indik. wünschenswert.

Im Bereich der **Entwicklungszusammenarbeit** wurden im Förderprogramm 022\_Entwicklungszusammenarbeit sowohl „Feste Indikatoren – Gender“, „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ als auch „Variable Indikatoren Förderprogramm“ in ZEBRA hinterlegt. Hier konnten die Ziele gem. Mtl. erreicht werden.

### **PPL 07**

Der **Senator für Inneres** hat keine Oberziele definiert und auch keinen Indik. zu den folgenden Förderprogrammen in ZEBRA erfasst:

030\_Allgem. Bewilligungen Inneres

030\_Stopp Jugendgewalt

Lt. Mttl. des Ress. umfassten die beiden Förderprogramme Themen wie der Vernetzungsförderung innerhalb der stadtteilbezogenen Kriminalprävention durch vernetzte Präventionsprojekte zur Jugendkriminalitätsbekämpfung, aber auch allgemeine Bewilligungen durch die Mitwirkungsförderung bei der Durchführung des Katastrophenschutzes der Stgm. Bremen, der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Ld. Bremen anhand von Öffentlichkeitsveranstaltungen und Aktionen sowie durch die Fdg. der systemischen Ausstiegsberatung religiös begründeter Radikalisierungen.

Da die Erfolgskontrollen durch das Ress. anhand von Sachberichten vorgenommen werden, in denen die durchgeführten Aktivitäten und ihre Ergebnisse ggü. dem Ress. ausführlich darzustellen sind, lässt sich die angegebene Zielerreichung des Ress. nicht überprüfen.

### **PPL 11**

Auch bei der **Senatorin für Justiz und Verfassung** wurden bislang keine Oberziele in ZEBRA hinterlegt. Das Ress. führt die folgenden Förderprogramme:

*100\_öffentliche Rechtsberatung*

*100\_Straffälligenhilfe*

*100\_Täter-Opfer-Ausgleich*

Lt. Mttl. des Ress. wurden keine Oberziele, jedoch förderungsspezifische Ziele sowie „Feste Indikatoren – Gender“, „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ sowie auch „Variable Indikatoren Förderprogramm“ in ZEBRA erfasst. Die Ziele der Förderprogramme wurden tlw. nicht gänzlich erreicht, tlw. sogar übererfüllt. Nach Schilderungen des Ress. ist bspw. im Bereich der „Straffälligenhilfe“ die Entw. im Berichtszeitraum abhängig von der Belegungsentwicklung (Täter- und Deliktgruppen), der Vollzugsdauer, der Fallzuweisung, von den individuellen, kostenpflichtigen Bedarfen der Inhaftierten sowie von den Vollstreckungsscheidungen gem. der §§ 57, 57a StGB. Die Probandenzahl wurde im Berichtszeitraum - gemessen am Richtlinienziel (aufkumuliert) - um -40,91 %, ebenso die Vermittlung in besondere Hilfen (aufkumuliert) mit -61,7 % bzw. bzgl. der Vermittlung in die soz.-psych. Nachsorge mit -80 % deutlich unterschritten. Indes wurde der Richtwert „Intensive Betreuung“ fast erreicht, auch wenn im Gesamtergebnis des Förderprogramms „Straffälligenhilfe“ die Zielzahl im Berichtszeitraum insges. unterschritten wurde (-29,17 %).

Auch bei der individuellen Suchtberatung in der EVB ist lt. Ress. die Entw. im Berichtszeitraum abhängig von der Belegungsentwicklung, von der Fallzuweisung, der Vollstreckungssituation (§§ 35/36 BtmG) und von der individuellen Vollzugsplanung, § 9 BremStVollzG. Die Probandenzahl wurde gemessen am Richtlinienziel unterschritten, ebenso wurde die Übernahme in intensive Betr. EVB deutlich unterschritten. Indes wurde der Richtwert „Intensive Betreuung“ fast erreicht.

Die Probandenzahl bei der Unterstützung von jugendlichen Straftätern: innen zur Vermittlung von grundlegenden Arbeitsweisen (Pr. „Step by Step“) wurde gemessen am Richtlinienziel gem. Mttl. des Ress. sogar übertroffen. Aufgrund der Belegungsentwicklung und der kontinuierlichen Fallzuweisung konnte auch die vorgegebene Verweildauer in der Maßnahme erreicht werden.

Bei der Berufshilfe für Straffällige im bremischen Justizvollzug ist im Berichtszeitraum die Belegungsentwicklung lt. Ress. im Jugendstrafvollzug zu berücksichtigen, ebenso die Zusammensetzung der Vollzugspopulation. So war im Berichtszeitraum bei einem hohen Anteil ausländischer inhaftierter Personen die Berufshilfe und die Vermittlung in extramurale berufliche Bildungsmaßnahmen aufgrund der parallel laufenden aufenthaltsbeendenden Verfahren schwierig.

Bei der Vermittlung in gemeinnütziger Arbeit für Geldstrafenschuldner: innen zur Vermeidung der Vollstreckung von EFS konnte das Ress. eine positive Entw. im Pr. „Reduzierung EFS“ verzeichnen. Die Richtlinienziele Teilnehmerzahl und abgeschlossene Fälle wurden deutlich überschritten (fünffach). Die Vorgabe „einzusparende Hafttage“ wurde im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt (3.100/7.160).

Das Pr. „Brücke Bremen“, das zum EFS-Haftantritt geladene Geldstrafenschuldner: innen noch vor Haftantritt berät, hatte lt. Bericht des Ress. im Berichtszeitraum weniger Fallzügänge. Die eingesparten Hafttage lagen im Berichtszeitraum unter dem Richtwert. Ursächlich dafür sind zunehmend schwieriger werdende Fallverläufe, eine intensivere Begleitung und Betreuung der Verurteilten.

Das Pr. „Werkraum Sonne 3“ betreut gem. Erläuterung des Ress. eine besonders randständige und belastete Personengruppe in einem sogenannten Intensivcoaching. Die vorgegebenen Richtwerte wurden im Berichtszeitraum übertroffen. Mitunter gelingt n. der Tilgung auch die Vermittlung in Eingliederungsmaßnahmen n. § 16e bzw. 16i SGB II.

Lt. Mttl. des Ress. konnten die Ziele im Pr. „Vermittlung in gemeinnützige Arbeit in Bremerhaven“ durch die GISBU im Berichtszeitraum nicht ganz erreicht werden. Zwar wurden die Teilnehmendenzahl und die abgeschlossenen Verfahren nur gering unterschritten, aber im Ergebnis wurde der Richtwert bezogen auf eingesparte Hafttage nur um rd. 50 % erreicht (6.581/12.300). Für die ursächliche Entw. sieht das Ress. neben den zunehmend schwieriger werdenden Fallverläufen auch die Fallzuweisungen durch die Staatsanwaltschaft.

Beim TOA wurden lt. Ress. die 4 festgelegten Ziele fast gänzlich erreicht und hinsichtlich der Zahl von Einzelgesprächen im Bereich Stalking, Konfliktregelungen und Kooperationen mit Stalking-Beauftragten sogar übertroffen.

## **PPL 12**

Die Zuw. im Bereich des **Sportamtes** stützen sich auf die beiden Förderprogramme:

*192\_Sportbetrieb*

*192\_Sportförderung*

In beiden Förderprogrammen wurden auch 2022 in ZEBRA die Oberziele „Förderung des Sports in Bremen“ und „Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen“ erreicht. Bei den „Feste Indikatoren - Gender“ werden die Planwerte im Rahmen des Progr. „192\_Sportförderung“ insges. (nicht altersdifferenziert) größtenteils unterschritten bzw. auch erfüllt. Im Rahmen des Progr. „192\_Sportbetrieb“ werden die Planwerte der „Feste Indikatoren - Gender“ nahezu erfüllt. „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden für beide Förderprogramme nicht hinterlegt, dafür aber „Variable Indikatoren Förderprogramm“, deren Aussagekraft aber zuk. noch überarbeitet werden sollte, da die Indikatorenbezeichnung (hier: Maßeinheit 1; Maßeinheit 2) nicht zum Ergebnis passt. Es fehlt an dieser Stelle die genaue Bezeichnung, wie es nur am Beispiel der ‚Teilnehmenden Schulen‘ gegeben ist.

Das Ress. sieht die Ziele im PPL 12 dem Grundsatz n. als erreicht an. Durch die im Jahre 2022 noch Einfluss nehmenden Auswirkungen der Corona-Pandemie gab es ggf. einzelne Abweichungen, jedoch nicht in dem Maße der Vorjahre.

## **PPL 21**

Die Zuw. der **Senatorin für Kinder und Bildung** werden im Bereich **Bildung** mit den u. a. 28 Förderprogrammen abgewickelt:

*200\_Außen- und überbetriebliche Berufsausbildung*

*200\_Berufsbildungswerk*

*200\_Betreuungsprojekte*

*200\_Budgetierte Berufsschule*

*200\_Bundesprogramm Aufholen nach Corona*

*200\_Drittmittel*

*200\_Ferienbetreuung*

*200\_Ganztagschule Primarstufe*

*200\_Ganztagschule Sek\_I*

*200\_Lernförderung*

*200\_Lernförderung\_Unterrichtsergänzende Angebote*

*200\_Leseintensivmaßnahmen*

*200\_Lese-Rechtschreibschwäche*

*200\_Musikprojekte*

200\_NUP Sprachförderung  
200\_Overhead  
200\_Schulsozialarbeit  
200\_Sonstige Zuwendungen  
200\_Souveräne Verstärkungsmittel  
200\_Sozialintegrative Maßnahmen  
200\_Sportprojekte  
200\_Sprachförderung Geflüchtete  
200\_Sprachförderung  
200\_Unterrichtsergänzende Maßnahmen  
200\_Unterrichtsvertretung  
200\_Verlässliche Grundschule  
200\_Vorkurse für Migranten  
200\_Weiterbildung

Lt. Mttl. des Ress. wurden keine Oberziele sowie Indik. in ZEBRA definiert.

Die Zuw. werden im Bereich **Kinder** mit den u. a. 8 Förderprogrammen abgewickelt:

199\_Eltern-Kind-Gruppen  
199\_Fachkräftesicherung (Handlungskonzept)  
199\_Ferienbetreuung  
199\_Investitionen  
199\_Kindertagesbetreuung  
199\_Kindertagespflege  
199\_sonstige Zuwendungen Kindertagesbetreuung  
199\_Sprachförderung und Frühkindliche Bildung

Lt. Mttl. des Ress. wurden keine Oberziele sowie Indik. in ZEBRA definiert.

Die Zuw. werden im Bereich der **Landeszentrale für politische Bildung** mit den u. a. 3 Förderprogrammen abgewickelt:

257\_Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen  
257\_Förderung der Jugendarbeit zur politischen Jugendbildung  
257\_Politische Bildungsarbeit von parteinahen Stiftungen

Lt. Mttl. des Ress. wurden keine Oberziele sowie Indik. in ZEBRA definiert.

## **PPL 22**

Die Zuw. des **Senators für Kultur** fließen in die u. a. 17 Förderprogramme:

250\_Bibliotheksförderung  
250\_Bildende Kunst  
250\_Film- und Medienförderung  
250\_Frauenkultur  
250\_Interkulturelle Kulturarbeit  
250\_Junge Szene/Subkultur  
250\_Kultauraustausch\_Städtepartnerschaft  
250\_Kulturgutschutz  
250\_Kulturpädagogik  
250\_Literatur- und Autorenförderung  
250\_Museumsförderung  
250\_Musikförderung  
250\_Queerkultur  
250\_Regionale Kulturarbeit  
250\_Stadtkultur  
250\_Tanzförderung  
250\_Theaterförderung

Lt. Mttl. des Ress. wurden keine Oberziele definiert. Auch liegen für die o. g. 17 Förderprogramme keine „Feste Indikatoren - Gender“ sowie „Variable Indikatoren Förderprogramm“ vor. Lediglich das Förderprogramm „250\_Museumsförderung“ führt „Feste Indikatoren für Förderprogramm“. Folglich lässt sich die Zielerreichung eines Ziels nur sehr schwer überprüfen.

Das Ress. führt dazu aus, dass es das übergeordnete Ziel bremischer Kulturförderung ist, ein vielfältiges, innovatives und attraktives Kulturangebot sowohl für die Bremer: innen als auch im Sinne des Standorts für überregionale Gäste vorzuhalten und dieses nachhaltig abzusichern. Die Eckpunkte des Haushalts bleiben dabei die verlässliche Fdg. und die Sicherung der kulturellen Infrastruktur, die Fdg. der Künste, die Ermöglichung kultureller Bildung und der Schutz der Freiheit von Kunst. Trotz aller positiven Effekte, die Kunst und Kultur auf die Lebensqualität in einer Stadt haben, darf darüber hinaus der Eigenwert künstlerischer und kultureller Produktion nicht übersehen werden. Aufgrund der Vielseitigkeit der Fdg. wäre aus Sicht des Ress. eine allgemeingültige Festsetzung von Zielen und Indik., deren Erfassung sowie die Steuerbarkeit der Inanspruchnahme der Angebote nur unter erheblichen personellen und finanziellen Aufwand umsetzbar und bliebe im Ergebnis ohne relevante Aussagekraft für die Steuerung der Fdg. Der Senator für Kultur arbeitet hier an einer Lösung, um dennoch eine sachlich geeignete Aufnahme von Zielen in ZEBRA zu ermöglichen.

„Feste Indikatoren für Fördergramm“ im Bereich der Museumsförderung lassen durch Planwertabweichungen bspw. beim Indik. „Anzahl Besuche“ von bis zu -16,27 % die Auswirkungen der Pandemie auch noch im Jahr 2022 erkennen.

Das **Landesamt für Denkmalpflege** führt das folgende Förderprogramm:

#### *261\_Denkmalpflege und Archäologie*

Auch hier wurden keine Oberziele sowie Indik. seitens des Ress. definiert, was eine Überprüfung der Zielerreichung unmöglich macht.

Das Ress. führt dazu aus, dass seit 2018 erste Kennzahlen für einzelne Förderprogramme aus dem Produktgruppencontrolling in ZEBRA überführt worden sind. Die Ziele gelten n. weiterer Mttl. seitdem fortlaufend.

#### **PPL 24**

Die Zuw. der **Senatorin für Wissenschaft und Häfen** im Bereich **Wissenschaft** kommen den u. a. 5 Förderprogrammen zugute:

#### *201\_Bremische Forschungsförderung*

#### *201\_sonstige Förderung*

#### *201\_Überregionale Forschungsförderung*

#### *201\_Zuwendung im Rahmen des EFRE-Programms*

#### *265\_EFRE 2021-2027 Wissenschaft*

Lt. Mttl. des Ress. wurden für das Oberziel „Wirtschafts- /Innovationskraft, Wissens- /Technologietransfer, gesellschaftliche Weiterentwicklung durch Forschung“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „201\_Bremische Forschungsförderung“ für institutionelle Fdg. 3 feste Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet. Die 2 Gender-Kennzahlen werden bei den variablen Indik. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ aufgeführt. Diese sollten zuk. unter „Feste Indikatoren - Gender“ platziert werden.

Die Ziele in diesem Progr. wurden n. Mttl. des Ress. tlw. erreicht. Den Indik. zu „201\_Bremische Forschungsförderung“ ist zu entnehmen, dass die Ist-Werte für den „Anteil der Drittmittel an den Gesamterträgen“ und die „Drittmittel pro Wissenschaftler: in‘ nur leicht unter den Planzahlen liegen. Allerdings konnten deutlich weniger VZÄ als geplant realisiert werden. Das liegt i. W. am Fachkräftemangel, der wachsenden Fluktuation von Arbeitskräften sowie der kurzfristigen Anpassung individueller Arbeitszeiten. Geplante Projektstellen kön-

nen somit nicht immer vollzählig und rechtzeitig besetzt werden, sodass es zu Projektverschiebungen kommt. Dennoch ist aus den Indik. zu den „Drittmitteln“ ersichtlich, dass die Leistungsfähigkeit der Institute gewährleistet ist und die Grundfinanzierung dazu diente, die Ziele umzusetzen. Die variablen Indik. beinhalten zum einen Angaben zur Beschäftigung und orientieren sich zum anderen an den unterschiedlichen Zielen der verschiedenen Projekte. Der ‚Anteil an Mitarbeiterinnen an Mitarbeiter: innen gesamt‘ ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen (-2,35 %). Die deutliche Abweichung von -60 % beim Indik. ‚Konzerte‘ resultiert auf den seinerzeit noch corona-bedingten Einschränkungen im Haus der Wissenschaft. Andererseits konnten dennoch verstärkt andere Formate wie Vorträge oder ein Kolloquium durchgeführt werden.

Im Rahmen des 2. Oberziels „Förderung der Wissenschaft im Land Bremen, insbes. Wissenschaftskommunikation“ sind nur Indik. der Kategorie „Variable Indikatoren Förderprogramm“ enthalten. Die 3 Gender-Kennzahlen der Teilnehmenden an ‚Aktionstag‘, ‚Veranstaltungen insges.‘ als auch ‚Workshop‘ werden bei den variablen Indik. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ aufgeführt. Diese sollten zuk. unter „Feste Indikatoren - Gender“ platziert werden, sodass eine Differenzierung der Teilnehmenden, wie bei anderen PPL auch, möglich wird.

Die Ziele in dem Förderprogramm „201\_sonstige Förderung“ wurden n. Mttl. des Ress. erreicht bzw. sogar bei ‚Anteil Rechenzeitnutzung Bremens‘ (+11,54 %), ‚Durchführung von Marketingmaßnahmen‘ (+33,33 %), ‚Teilnehmer Aktionstag‘ (+66,67 %), ‚Teilnehmer Workshop‘ (+20,00 %) sowie ‚Veranstaltungen‘ (+100 %) übererfüllt.

Das 3. Oberziel „Umsetzung von Bund-Länder-Vereinbarungen“ beinhaltet n. Angaben des Ress. im Förderprogramm „201\_Überregionale Forschungsförderung“ die Finanzierung der überregionalen Forschungsorganisationen und -institute auf der Grundlage von Bund-Länder-Vereinbarungen. Die Zuw. in diesem Förderprogramm sind n. Rückm. des Ress. in der Sache und in der H. nicht verfügbar. Die inhaltliche Zielsetzung erfolgt im wissenschaftspolitischen Rahmen der Progr. und Zielsetzungen für die Forschungsorganisationen. In diesem Förderprogramm sind deshalb keine Indik. angegeben.

Im 4. Oberziel „Steigerung der FuE-Kapazitäten in anwendungsnahen Forschungs- und Innovationseinrichtungen mit Clusterbezug“ sind n. Mttl. des Ress. die Zuw. im Rahmen des aktuellen EFRE-Programms abgebildet. Die komplexen Förderbedingungen erschweren eine schnellere Umsetzung der Projekte. Die Berichterstattung erfolgt daher gem. der EFRE-Richtlinien erst am Ende der mehrjährigen Projekte.

### **PPL 31**

Von der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** sind für den Bereich **Arbeit** keine Förderprogramme sowie keine (Gender-) Indik. in ZEBRA hinterlegt.

Das Ress. teilt mit, dass die Zuw. im PPL 31 aus Landesmitteln und aus Mitteln des ESF mittels ‚VERA online‘ finanziert werden, die dem Ld. Bremen im Rahmen des Operationellen Progr. zur Verfügung stehen. Mit den Zuw. werden zum einen die Arbeitsmarktförderungen der regelzuständigen Institutionen (Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Jobcenter Bremen und Jobcenter Bremerhaven, BAMF) ergänzt, zum anderen setzt der Senat eigene auf die zus. Bedarfe in Bremen und Bremerhaven bezogene Schwerpunkte.

Zu den Bedarfen gehören n. Mttl. des Ress. die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, die Probleme am Ausbildungsmarkt, die Benachteiligung von Personengruppen am Arbeitsmarkt – hier insbes. Frauen im Allgemeinen sowie das hohe Armutsrisko von Alleinerziehenden im Speziellen, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. geflüchtete Menschen, Strafgefangene, da diese keinen Anspruch auf Regelförderung haben – fehlende Sprach- und Grundbildungskenntnisse und außerdem der zunehmende Fachkräftebedarf in verschiedenen Branchen.

Ferner wird der systematischen Benachteiligung von besonderen Zielgruppen durch spezifische Beratungsangebote und niedrigschwellige Quartiersangebote für soziale Teilhabe entgegengewirkt.

So stellt das Ress. zusammenfassend fest, dass sämtliche geförderten Pr. zur Erreichung der Ziele beigetragen haben, was an dieser Stelle nicht weiter überprüft werden kann.

### **PPL 41**

Die Zuw. der **Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport** umfassen im Bereich **Soziales, Jugend und Integration** eine Vielzahl von unterschiedlichen Förderprogrammen:

*400\_Amt für Soziale Dienste - Zentrale Steuerung  
400\_Andere Aufgaben der Jugendhilfe  
400\_Bürgerschaftliches Engagement\_ Selbsthilfe\_ Familienpolitik  
400\_Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen  
400\_Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge  
400\_Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen  
400\_Hilfen für Spätaussiedler  
400\_Investitionsförderung für Einrichtungen  
400\_Kinder- und Jugendförderung  
400\_Landesaktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention  
400\_Leistungen für Migranten  
400\_Leistungen zur rechtlichen Betreuung  
400\_Präventive Schuldnerberatung  
400\_Präventive und offene Altenhilfe  
400\_Senatorische Angelegenheiten - Junge Menschen  
400\_Senatorische Angelegenheiten - Soziales  
400\_Senatorische Angelegenheiten - Zentrale Dienste  
400\_Tagesbetreuung  
400\_Übergreifende Integration\_ Beauftragte  
400\_Wiederherstellung - Stärkung der Familien am Lebensort  
400\_Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe*

Lt. Mttl. des Ress. wurden im Bereich **Soziales, Jugend und Integration** für das Oberziel „Hilfen für selbstbestimmtes Leben“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „400\_Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen“ 3 feste Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet. Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden nicht hinterlegt. Unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ ist 1 Indik. vorhanden. Lt. Mttl. des Ress. wurde das Ziel erreicht. Die Pr. der offenen Behindertenhilfe unterstützen n. Aussage des Ress. bei der Selbstbestimmung und fördern die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen.

Für das Oberziel „Die Geschlechter gem. ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe der Maßnahme zu erreichen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400\_Kinder- und Jugendförderung“ 1 fester Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ aufgeführt. Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden hier nicht hinterlegt. Lt. Mttl. des Ress. wurde das Ziel i. W. erreicht. Die Ziele werden n. Aussage des Ress. im Rahmen der Erfolgskontrolle der Pr. i. E. überprüft.

Für das Oberziel „Förderung des Integrationsprozesses/Mobilisierung v. Selbsthilfepotentialen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400\_Leistungen für Migranten“ 30 feste Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ aufgeführt. Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden hier ebenfalls nicht hinterlegt. Das Ziel wurde lt. Mttl. des Ress. erreicht. Pr. zur Selbsthilfeförderung wurden n. Aussage des Ress. entsprechend durchgeführt. Die Ziele werden im Rahmen der Erfolgskontrolle der Pr. i. E. überprüft.

Für das Oberziel „Sicherstellung der Beratungs- und Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400\_Zwendungen der offenen Behindertenhilfe“ 3 feste Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ berücksichtigt. Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden hier nicht hinterlegt. Unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ sind 4 Indik. vorhanden. Das Ziel wurde lt. Mtl. des Ress. erreicht. Die entsprechenden Pr. wurden n. Aussage des Ress. durchgeführt und gut angenommen. Lt. Ress. fördern sie die Inklusion und die jeweiligen Ziele der Pr. werden im Rahmen der Erfolgskontrollen der Pr. i. E. seitens des Ress. überprüft.

Für das Oberziel „Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Geflüchteten sowie freiwillige Rückkehr“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400\_Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge“ 78 Indik. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ berücksichtigt. Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ und „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden hier nicht hinterlegt. Das Ziel wurde lt. Mtl. des Ress. erreicht. Geflüchtete Menschen werden gem. Aussage des Ress. durch das Ld. Bremen bzw. die Stgm. Bremen mit einer Unterkunft versorgt und dort entsprechend auf dem Weg zur Integration begleitet, unterstützt sowie bzgl. der Vermittlung in eigenen Wohnraum beraten. Ebenso fördern n. Ansicht des Ress. die niedrigschwlligen Pr., wie die Kinderbetreuung, etc., den Fortgang der gesellschaftlichen Integration von geflüchteten Menschen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen.

Für das Oberziel „Förderung der Partizipation und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Bremen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400\_Ubergreifende Integration\_ Beauftragte“ 178 Indik. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ berücksichtigt. Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ und „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden hier nicht hinterlegt. Lt. Mtl. des Ress. wurde das Ziel i. W. erreicht. Alle Maßnahmen zielen lt. Aussage des Ress. darauf ab, die Partizipationschancen von Menschen mit Migrationsbiografie in allen Lebensbereichen im Ld. Bremen zu erhöhen. Die i. d. R. individuell festgesetzten Indik. werden im Rahmen der VNP gem. dem Bericht des Ress. überprüft. Die Projektziele der einzelnen Maßnahmen wurden aus Sicht des Ress. erreicht. Sehr wenige Pr. haben die Projektmittel nicht ausgeschöpft und wurden zurückgefordert.

Ohne Oberziel wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „400\_Wiederherstellung - Stärkung der Familien am Lebensort“ 30 fester Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ aufgeführt. Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden dazu nicht hinterlegt.

Ohne Oberziel wurden unter den festgesetzten Förderprogrammen „400\_Landesaktionsplan UN-Behindertenrechtskonvention“ 10, unter „400\_Leistungen zur rechtlichen Betreuung“ 15 und unter „400\_Senatorische Angelegenheiten - Soziales“ 20 Indik. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ aufgelistet. Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Feste Indikatoren - Gender“ wurden dazu nicht hinterlegt.

## **PPL 51**

Die Zuw. der **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** werden im Bereich **Gesundheit** in ZEBRA unter folgenden Förderprogrammen abgewickelt:

500\_Assistierte Reproduktion  
500\_Bewältigung der Energiekrise  
500\_gesund. Selbsthilfeförderung  
500\_Gesundheit  
500\_Klimaschutzstrategie  
500\_Projekte Bremen Fonds  
500\_Sucht- und Drogenhilfe

Lt. Mtl. des Ress. wurden im Bereich **Gesundheit** für das Oberziel „Stärkung der Arbeit von Selbsthilfegruppen im Land Bremen“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „500\_ge- sund. Selbsthilfeförderung“ 7 feste Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet.

Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden nicht hinterlegt. Lt. Mttl. des Ress. wurden die Ziele für das Haushaltsjahr 2022 bei den Selbsthilfegruppen tlw. erreicht. Die Covid-19-Pandemie und die Einhaltung der Schutzmaßnahmen erschwerten n. Aussage des Ress. weiterhin das Stattfinden von Gruppentätigkeiten und hinderte somit die Gruppenleitungen oft an der Ausf. der Gruppentreffen. Einige geplante Aktivitäten und Maßnahmen konnten aufgrund der weiterhin unsicheren Planung nicht ausgeführt werden. Auch machte sich gem. Ress. die Auswirkung der lang anhaltenden Krise bei einem deutlichen Rückgang der Förderanträge bemerkbar. Einige Selbsthilfegruppen stellten ihre Aktivitäten ganz ein. Trotzdem konnte eine Gruppe sogar neu gegründet und gefördert werden. Zudem wurde verstärkt auf Online-Kommunikation zurückgegriffen.

Für das Oberziel „Förderung der Gesunderhaltung benachteiligter Bevölkerungsgruppen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „500\_Gesundheit“ 27 feste Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet. Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden nicht hinterlegt. Lt. Mttl. des Ress. wurden u. a. digitale niedrigschwellige Angebote in der Suchtberatung sowie ein Pr. zum Ausbau der Kooperation unter verschiedenen Akteur: innen, die mit Kindern aus suchtbelasteten Familien arbeiten, gefördert. Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven wurde n. Aussage des Ress. der Betrieb eines Nachtcafés als ein niedrigschwelliges Krisenangebot gefördert. Lediglich das Pr. „Genesungsbegleiter in der Forensik“ hat gem. Ress. das Ziel nicht erreicht. Hier konnte aus Sicht des Ress. kein geeigneter Genesungsbegleiter zur Einstellung gefunden werden.

Für das Oberziel „Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „500\_Projekte Bremen Fonds“ 4 feste Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet. Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden nicht hinterlegt.

Für das Oberziel „Stärkung gesundheitlicher Hilfen für drogen- und suchtkranke Menschen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „500\_Sucht- und Drogenhilfe“ 3 Indik. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ eingerichtet. Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ und „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden nicht hinterlegt. Lt. Mttl. des Ress. ist die Fdg. von Pr. und Institutionen der kommunalen Sucht- und Drogenhilfe zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Suchtproblemen und Suchterkrankung (stoffgebunden, nicht stoffgebundene) das übergeordnete Ziel. Damit tragen n. Aussage des Ress. diese Pr. und Institutionen in einem erheblichen Maße zur Gesundheitsförderung im Stadtgebiet Bremen bei. Die Ziele, die sich an unterschiedlichen Indik. gem. Ress. bemessen, wurden sowohl für die institutionellen Fdg. als auch für die einzelnen Projektförderungen erreicht. Dabei ist aus Sicht des Ress. zu berücksichtigen, dass das Jahr 2022 n. wie vor von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war.

Die Zuw. der **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** werden im Bereich **Frauen** in ZEBRA unter folgendem Förderprogramm gesteuert:

### 505\_Frauenprojekte

Lt. Mttl. des Ress. wurden im Bereich **Frauen** für das Oberziel „Förderung frauenspezifischer Einrichtungen und Pr. und Stärkung der Belange von Frauen“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „505\_Frauenprojekte“ 32 feste Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet. Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden nicht hinterlegt. Lt. Aussage des Ress. wurde die Zielsetzung im Bereich **Frauen** erreicht und es wurden 4 Institutionen und 25 Pr. gefördert, die in unterschiedlichsten Bereichen wie Empowerment, Vernetzung, interkulturelle Frauengruppen oder der Mädchen- und Jugendarbeit die Belange von Frauen stärken konnten. Der Bereich Gewaltschutz wurde durch den Beschluss des Landesaktionsplans ‚Istanbul-Konvention umsetzen – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen‘ im März 2022 aus Sicht des Ress.

besonders gestärkt und die Pr. konnten erfolgreich durchgeführt bzw. im Bereich Gewalt-schutz begonnen werden.

Die Zuw. der **Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz** werden im Bereich **Verbraucherschutz** in ZEBRA unter folgendem Förderprogramm geführt:

### 501\_gesundheitlicher Verbraucherschutz

Lt. Mtl. des Ress. wurden im Bereich **Verbraucherschutz** für das Oberziel „Stärkung des Verbraucherschutzes im Land Bremen und Steigerung von Effizienz und Effektivität“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „*501\_gesundheitlicher Verbraucherschutz*“ 9 feste Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet. Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden nicht hinterlegt. Lt. Aussage des Ress. wurden die Zielsetzungen im Bereich **Verbraucherschutz** mehrheitlich erreicht. Lediglich für einen Zuwendungsempfänger aus dem Bereich **Verbraucherschutz** setzte sich im Jahr 2022 die Entw. aus dem Vorjahr gem. Ress. fort, dass es aufgrund der andauernden Corona-Krise und der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen Einschränkungen des Angebotes und eine entsprechende Einnahmereduzierung gab. Aus Sicht des Ress. konnten die bestehenden dezentralen Angebote zum aufsuchenden Verbraucherschutz beibehalten werden und wurden weiterhin gut angenommen.

### PPL 68

Die Zuw. der **Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau** werden im Bereich **ASV** in ZEBRA unter folgenden Förderprogrammen abgewickelt:

*687\_§10 BremÖPNVG (investiv)*

*687\_§11 BremÖPNVG (konsumtiv)*

*687\_Cherbourger Straße, §5 Fernstraßengesetz*

*687\_GVFG - Entflechtungsgesetz*

Lt. Mtl. des Ress. wurde im Bereich **ASV** kein Oberziel in ZEBRA definiert. Zu den o. g. 4 Förderprogrammen wurden keine Indik. zu „Feste Indikatoren - Gender“, „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ hinterlegt. Lt. Aussage des Ress. zielen die beiden Förderprogramme „*687\_Cherbourger Straße, §5 Fernstraßengesetz*“ und „*687\_§10 BremÖPNVG (investiv)*“ zum einen auf die Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb sowie zum anderen zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.

Gem. Mtl. des Ress. wurde das Ziel der Stärkung und Verbesserung der Anbindung der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb mit der finalen Abwicklung der Maßnahme „Hafentunnel Cherbourger Straße“ erreicht. Mangels Indikatorenvergabe in ZEBRA kann diese Zielerreichung nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre hier zuk. eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA.

Die Zuw. der **Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau** werden im Bereich **Bau** in ZEBRA unter folgenden Förderprogrammen abgewickelt:

*680\_EFRE*

*680\_Städtebauförderung - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren*

*680\_Städtebauförderung - Sanierung und Entwicklung*

*680\_Städtebauförderung - Soziale Stadt - Investitionen im Quartier*

*680\_Städtebauförderung - Städtebaulicher Denkmalschutz West*

*680\_Städtebauförderung - Stadtumbau West*

*680\_Städtebauförderung - Wachstum und nachhaltige Erneuerung*

*680\_Städtebauförderung - Lebendige Zentren*

*680\_Städtebauförderung - Sozialer Zusammenhalt*

*680\_Wohnen in Nachbarschaften (WiN)*

Lt. Mttl. des Ress. wurde im Bereich **Bau** kein Oberziel in ZEBRA definiert. Zu den o. g. 10 Förderprogrammen wurden keine Indik. zu „Feste Indikatoren - Gender“, „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ hinterlegt. Lt. Aussage des Ress. werden die Ziele durch diverse, in sich abgeschlossene Einzelmaßnahmen erreicht und sind eingebettet in Gesamtmaßnahmen als IEK. Mangels Indikatorenvergabe in ZEBRA kann diese Zielerreichung nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zuk. eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA.

Die Zuw. der **Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau** werden im Bereich **Umwelt** in ZEBRA unter folgenden Förderprogrammen abgewickelt:

600\_Abwasserabgabe-Sondermittel  
600\_Altablagenten und -vorbereitung  
600\_Angewandte Umweltforschung (AUF)  
600\_Bingo-Projekte  
600\_BioStadt Bremen  
600\_Bremer Grünlandsäume  
600\_Bremische Wasserentnahmegerühr-Sondermittel  
600\_Ersatz von Elektroheizungen  
600\_EU Drittmittel nachhaltige Mobilität  
600\_Förderprogramm PFAU  
600\_Förderrichtlinie Ersatz von Ölheizkesseln nach § 10 BremKEG  
600\_Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz  
600\_Freiwilliges Ökologisches Jahr in Bremen (FÖJ)  
600\_Ko-Finanzierung Klimaschutzmaßnahmen  
600\_Küstenschutzförderung -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes-  
600\_Landwirtschaft  
600\_Leitstelle Saubere Stadt  
600\_Rahmenprogramm Ökologische Regenwasserbewirtschaftung  
600\_REN-Programm  
600\_Schallschutzfensterprogramm der Stadtgemeinde Bremen  
600\_Sonstiges  
600\_Stadtsauberkeit  
600\_Trinkwasser  
600\_Umwelt- und Naturschutzprojekte  
600\_Umweltbildung Bremen  
600\_Wärmeschutz im Wohngebäudebestand

Lt. Mttl. des Ress. wurden im Bereich **Umwelt** für das Oberziel „Entwicklung der Biostadt“ unter den beiden festgesetzten Förderprogrammen „600\_BioStadt Bremen“ 7 und „600\_Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz“ 3 feste Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet. Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden nicht hinterlegt. Lt. Mttl. des Ress. ist das Ziel die Fdg. einer umweltgerechten, zukunftsfähigen Entw. in der Stadt Bremen in Form von gemeinnützigen Projekten. Dazu gehören gem. Ress. ein in allen gesellschaftlichen Gruppen verankerter verantwortungsbewusster Umgang mit Natur und Umwelt und das Wissen um die globalen Auswirkungen unseres Handelns.

Für das Oberziel „Klimaanpassung und -schutz“ wurde unter dem festgesetzten Förderprogramm „600\_Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz“ 1 Indik. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ eingerichtet. Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ und „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden nicht hinterlegt. Lt. Mttl. des Ress. erfolgt die Berichterstattung für die Küstenschutzförderung als Teil des Landesbauprogramms GPK Teil I und Teil III im Controllingbericht Küstenschutz als Gremienvorlage im Turnus von 2 Jahren. Da keine vollständige Darstellung der Mittel in ZEBRA

erfolgt, kann eine Zielerreichung sowie Veränderungen zum Vorjahr für die Küstenschutzförderung in diesem Bericht nicht sinnhaft bewertet werden. Grundsätzlich ist die Zielerreichung der den Vorgaben des „GPK I“ und zuk. Teil III entsprechend angepassten Deiche gem. Ress. gegeben.

Mangels weiterer Indikatorenvergabe in ZEBRA kann diese Zielerreichung nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zuk. eine Berücksichtigung der Maßnahmen bei den 3 weiteren Oberzielen lt. Bericht „Entwicklung der biologischen Vielfalt“, „Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung im Land Bremen“ sowie „Förderung von Trinkwasser Initiativen“ mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA, um eine entsprechende Transparenz abzubilden.

Die Zuw. der **Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau** werden im Bereich **Mobilität** in ZEBRA unter folgenden Förderprogrammen abgewickelt:

*681\_Cargobike statt Auto  
681\_Individuelle Projekte  
681\_Radfahrerfreundliche Verkehrsinfrastruktur  
681\_Rolli-Mobil*

Lt. Mtl. des Ress. wurde im Bereich **Mobilität** kein Oberziel definiert. Zu den o. g. 4 Förderprogrammen wurden keine Indik. zu „Feste Indikatoren - Gender“, „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ hinterlegt.

### **PPL 71**

Die Zuw. der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** werden für den Bereich **Wirtschaft** in den folgenden Förderprogrammen in ZEBRA abgewickelt:

*700\_Bremen Fonds  
700\_Bremerhaven  
700\_Dienstleistung  
700\_EFRE\_2021-2027\_Wirtschaft  
700\_Gewerbegebäuden  
700\_Landwirtschaft  
700\_Mittelstand  
700\_sonstiges  
700\_Technologie  
700\_Wirtschaft\_EFRE21-27\_Beratung-Coaching  
700\_Wirtschaft\_EFRE21-27\_FuE-Infrastrukturen  
700\_Wirtschaft\_EFRE21-27\_grüne-Infrastrukturen  
700\_Wirtschaft\_EFRE21-27\_Landesinitiative Begleitmaßnahmen  
700\_Wirtschaft\_EFRE21-27\_Vernetzung-Kooperation-Transfer  
700\_Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020*

Lt. Mtl. des Ress. wurden im Bereich **Wirtschaft** für das Oberziel „Bewältigung der Corona-Pandemie im Bereich der Zentren und Veranstaltungen“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „700\_Bremen Fonds“ 2 feste Indik. unter „Feste Indikatoren - Gender“ eingerichtet. Indik. für „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ wurden dabei nicht berücksichtigt. Die 44 variablen Indik. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden bei dem Förderprogramm „700\_Bremen Fonds“ bedacht.

Für das Oberziel „Verbesserung der Wirtschaft und der städtebaulichen Situation sowie Durchführung von Veranstaltungen“ wurden 4 variable Indik. seitens des Ress. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ unter dem Förderprogramm „700\_Bremerhaven“ eingerichtet.

Für das Oberziel „Stärkung der Zentren, des Tourismus, des Marketings sowie des Messe- und Veranstaltungsstandortes“ wurden 31 variable Indik. seitens des Ress. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ unter dem Förderprogramm „700\_Dienstleistung“ angelegt.

Für das Oberziel „Internationalisierung u. Digitalisierung von Unternehmen, insbes. KMU sowie intern. Standortmarketing“ wurden 8 variable Indik. seitens des Ress. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ unter dem Förderprogramm „700\_Mittelstand“ berücksichtigt.

Für das Oberziel „Nachhaltige Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, um Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu schaffen“ wurden 7 variable Indik. seitens des Ress. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ unter dem Förderprogramm „700\_sonstiges“ verortet.

Für das Oberziel „Innovationsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen, von Infrastruktur bis zu Begegnungsplattformen“ wurden 57 variable Indik. seitens des Ress. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ unter dem Förderprogramm „700\_Technologie“ gelistet.

Die durchgeführten Zuwendungsfälle haben n. Aussage des Ress. zu einer Zielerreichung der Oberziele der jeweiligen Förderprogramme beigetragen. Nicht in allen abgeschlossenen Fdg. wurden lt. Ress. die IST-Stände der Indik. mit VNP in die Datenbank eingestellt. Eine Prfg. des Erfolges der Pr. hat jedoch mit der VNP stattgefunden.

Die Zuw. der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** werden für den Bereich **Bremer Aufbaubank (BAB)** in den folgenden Förderprogrammen in ZEBRA abgewickelt:

*960\_Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020*

*BAB\_AUF-FuE*

*BAB\_Beratungsförderung*

*BAB\_Bremen Digital*

*BAB\_Bremen Digital\_alt*

*BAB\_BRUT*

*BAB\_Digitaler ReSTART - Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU*

*BAB\_EMFAF-Eb*

*BAB\_EMFAF-Sonstige*

*BAB\_ESA BIC*

*BAB\_ESA BIC\_alt*

*BAB\_FEI-FuE*

*BAB\_FEI-IDL*

*BAB\_FEI-Innovationscluster*

*BAB\_GRW-Infrastruktur*

*BAB\_LIP*

*BAB\_LuRaFo*

*BAB\_LuRaFo\_neu*

*BAB\_Messe*

*BAB\_PFAU-FuE*

*BAB\_PFAU-IDL*

*BAB\_Pilotvorhaben für Wasserstofftechnologien*

Lt. Mttl. des Ress. wurden im Bereich **Bremer Aufbaubank (BAB)** für das Oberziel „Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit insb. KMU, verbunden m. Neuschaffung u. Sicherung v. Dauerarbeitsplätzen“ unter dem festgesetzten Förderprogramm „BAB\_LIP“ 4 feste Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet. Indik. für „Feste Indikatoren - Gender“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden dabei nicht berücksichtigt.

Die Ziele der Fdg. sind n. Aussage des Ress. erreicht und werden in mehrjährigen Pr. regelmäßig über Meilensteine überprüft. Bei den LIP-Förderungen handelt es sich lt. Ress. um Investitionen, deren Umsetzung mehrere Jahre in Anspruch nehmen, sodass die Bewilligungszeiträume entsprechend über mehrere Jahre laufen. Die Ist-Zahlen werden auch beim LIP n. VNP eingetragen.

Die Zuw. der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** werden für den Bereich **Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)** in den folgenden Förderprogrammen in ZEBRA abgewickelt:

*BIS\_AUF*

*BIS\_Beratungsförderung*

*BIS\_BRUT*

*BIS\_DIM*

*BIS\_EMFAF-Eb*

*BIS\_EMFAF-Sonstige*

*BIS\_FEI-FuE*

*BIS\_FEI-IDL*

*BIS\_GRW-Infrastruktur*

*BIS\_LIP*

*BIS\_Messe*

*BIS\_PFAU-FuE*

*BIS\_PFAU-IDL*

*BIS\_ReSTART*

*BIS\_Veranstaltung*

Lt. Mttl. des Ress. wurden im Bereich **Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS)** für das Oberziel „Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit insb. von KMU“ unter den festgesetzten Förderprogrammen „*BIS\_AUF*“ und „*BIS\_FEI-FuE*“ jeweils einen festen Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet. Indik. für „Feste Indikatoren - Gender“ wurden dabei nicht berücksichtigt. Unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ ist mit dem Förderprogramm „*BIS\_FEI-FuE*“ ebenfalls 1 Indik. vorhanden.

Für das Oberziel „Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit insb. KMU, verbunden m. Neuschaffung u. Sicherung v. Dauerarbeitsplätzen“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „*BIS\_LIP*“ 4 feste Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet. Indik. für „Feste Indikatoren - Gender“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden dabei nicht berücksichtigt.

Für das Oberziel „Digitaler ReSTART - Förderung von Digitalisierungsvorhaben in KMU (in gewerblicher Wirtschaft)“ wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „*BIS\_ReSTART*“ 8 feste Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet. Indik. für „Feste Indikatoren - Gender“ und „Variable Indikatoren Förderprogramm“ wurden dabei nicht berücksichtigt.

Ohne Oberziel wurde unter dem festgesetzten Förderprogramm „*BIS\_Messe*“ 1 fester Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ eingerichtet. Indik. für „Feste Indikatoren - Gender“ wurden dabei nicht berücksichtigt. Unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ sind mit den Förderprogrammen „*BIS\_EMFAF-Sonstige*“ und „*BIS\_Messe*“ 2 Indik. bzw. 1 Indik. vorhanden.

Mit Beantragung erklärt n. Aussage des Ress. der Antragsteller, welches Arbeitsplatzziel mit Abschluss der Maßnahme erreicht werden soll (Planzahl). Mit dem VN ist lt. Ress. das Ziel nachzuweisen und wird als Ist-Zahl erfasst. Bei den LIP-Förderungen handelt es sich gem. Ress. um Investitionen, deren Umsetzung mehrere Jahre in Anspruch nimmt, sodass die Bewilligungszeiträume entsprechend über mehrere Jahre laufen und somit noch keine Ist-Zahlen zum Berichtsstichtag hinterlegt sind.

Die Zuw. der **Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa** werden für den Bereich **Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)** in den folgenden Förderprogrammen in ZEBRA abgewickelt:

*963\_Veranstaltungsförderung Bremen*

*963\_Veranstaltungsförderung Bremerhaven*

Lt. Mttl. des Ress. wurden für den Bereich **Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB)** keine Oberziele sowie Indik. in ZEBRA definiert.

Die Veranstaltungsförderung zielt n. Aussage des Ress. darauf ab, Pr. und Veranstaltungen mit überregionaler Sichtbarkeit zu planen und durchzuführen. Bislang galt vor allem die Umsetzung der Pr. als Ziel. Besucherzahlen oder Medienreichweite sind darüber hinaus lt. Ress. geeignete Indik., die zwar schon Teil der VN waren, aber nicht in der Form als Indik. in ZEBRA erfasst wurden.

### **PPL 81**

Im Ress. der **Senatorin für Wissenschaft und Häfen** im Bereich **Häfen** werden die Zuw. in ZEBRA unter folgenden Förderprogrammen geführt:

*800\_Hafenförderung*

*800\_Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen am Flughafen Bremen*

Lt. Mttl. des Ress. wurde im Bereich **Häfen** kein Oberziel in ZEBRA definiert. Ohne Oberziel wurden unter dem festgesetzten Förderprogramm „*800\_Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen am Flughafen Bremen*“ 2 Indik. unter „Variable Indikatoren Förderprogramm“ aufgelistet. Indik. unter „Feste Indikatoren für Förderprogramm“ und „Feste Indikatoren - Gender“ wurden dazu nicht hinterlegt. Nach Aussage des Ress. haben die Fdg. zu einer Zielerreichung der jeweiligen Förderprogramme beigetragen und für beide Förderprogramme werden aktuell entsprechende Oberziele definiert und in ZEBRA nachgepflegt. Im Förderprogramm Hafenförderung handelt es sich gem. Ress. bei den Zuw. um Investitionen mit dem Ziel der Projektumsetzung, sowie eine Prfg. des Erfolges der Pr. hat mit der VNP stattgefunden. Im Förderprogramm „*Richtlinie zur Förderung von Investitionsmaßnahmen am Flughafen Bremen*“ handelt es sich aus Sicht des Ress. um mehrjährige Investitionen, sodass die Bewilligungszeiträume über mehrere Jahre laufen. Die IST-Zahlen werden n. der VNP eingetragen.

Mangels Indikatorenvergabe in ZEBRA kann diese Zielerreichung nicht überprüft werden. Wünschenswert wäre auch hier zuk. eine Berücksichtigung der Maßnahmen mittels Indikatorenvergabe in ZEBRA.

### **PPL 91**

Im Ress. des **Senators für Finanzen** wurden im Jahr 2022 keine Zuw. bewilligt.

## 7. Verwendungsnachweise

Die zeitnahe Prfg. der VN ist eine Voraussetzung dafür, dass gewisse Veränderungen der Fördernotwendigkeit bzw. der Förderwürdigkeit von den Bewilligungsstellen rechtzeitig erkannt und damit die finanziellen Mittel entsprechend effektiv und wirtschaftlich eingesetzt werden können. Außerdem können somit entstandene Rückforderungs- und Zinsansprüche rechtzeitig geltend gemacht und so finanzielle Risiken für die Freie Hansestadt Bremen vermieden werden.

Gem. dem Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 12. April 2013 wird mit dem Rechenschaftsbericht über die bisher nicht vorgelegten, nicht vollständig vorgelegten oder bislang nicht geprüften VN aus dem jeweiligen Vorjahr berichtet. Seit dem Jahr 2014 sind die Angaben zur VNP ebenfalls in ZEBRA zu dokumentieren und ermöglichen somit seitdem eine verbesserte Fristenkontrolle. Das Gesamtergebnis der Prfg. ist festzuhalten (Gesamtbewertung der VNP) sowie die Zielerreichung der Fdg. anzugeben.

Die für das Jahr 2022 von den Ress. gemeldeten, bisher nicht vollständig abgeschlossenen VNP sind i. E. der u. a. Vergleichsübersicht zu entnehmen (Berücksichtigung, sofern in ZEBRA die Auswahl „noch keine VNP“ ausgewählt wurde). In insges. 3.707 Fällen war die Prfg. zum Stichtag **01. Oktober 2023** bislang nicht vollständig abgeschlossen.

Tabelle 5: Vergleich der offenen Verwendungsnachweisprüfungen von 2021 zu 2022

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei - Komplett - summiert				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	1	2	1	100,00
Projektförderungen	321	144	-177	-55,14

PPL 03 - Senatskanzlei				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	0	6	6	0,00

PPL 03 - Senatskanzlei - Stadtteilmanagement				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	303	119	-184	-60,73

PPL 03 - Entwicklungszusammenarbeit				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	1	2	1	100,00
Projektförderungen	18	19	1	5,56

PPL 07 - Der Senator für Inneres				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	3	1	-2	-66,67

PPL 11 - Die Senatorin für Justiz und Verfassung				
	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	0	0	0	0,00

**PPL 12 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Sportamt)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	4	4	0,00
Projektförderungen	1	123	122	12.200,00

**PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung - Komplett - summiert**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	16	54	38	237,50
Projektförderungen	1132	1.879	747	65,99

**PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Bildung)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	16	20	4	25,00
Projektförderungen	601	835	234	38,94

**PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Kinder)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	34	34	0,00
Projektförderungen	531	1.033	502	94,54

**PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung (Bereich Landeszentrale für politische Bildung)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	0	11	11	0,00

**PPL 22 - Der Senator für Kultur - Komplett - summiert**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	44	44	0,00
Projektförderungen	82	453	371	452,44

**PPL 22 - Der Senator für Kultur**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	44	44	0,00
Projektförderungen	63	438	375	595,24

**PPL 22 - Der Senator für Kultur (Landesamt für Denkmalpflege)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	19	15	-4	-21,05

**PPL 24 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Wissenschaft)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	9	14	5	55,56
Projektförderungen	19	22	3	15,79

**PPL 31 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Arbeit)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	0	0	0	0,00

**PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (Bereich Soziales, Jugend und Integration)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	30	40	10	33,33
Projektförderungen	305	238	-67	-21,97

**PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz - Komplett - summiert**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	3	5	2	66,67
Projektförderungen	24	120	96	400,00

**PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Gesundheit)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	1	3	2	200,00
Projektförderungen	20	111	91	455,00

**PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Verbraucherschutz)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	1	1	0	0,00
Projektförderungen	0	3	3	0,00

**PPL 51 - Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bereich Frauen)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	1	1	0	0,00
Projektförderungen	4	6	2	50,00

**PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau - Komplett - summiert**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	1	1	0	0,00
Projektförderungen	297	233	-64	-21,55

**PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Amt für Straßen und Verkehr)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	11	7	-4	-36,36

**PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Bau)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	161	115	-46	-28,57

**PPL 68 - Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Bereich Umwelt)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	1	1	0	0,00
Projektförderungen	125	111	-14	-11,20

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa - Komplett - summiert**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	9	11	2	22,22
Projektförderungen	374	317	-57	-15,24

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich Wirtschaft)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	9	11	2	22,22
Projektförderungen	129	140	11	8,53

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	139	115	-24	-17,27

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BAB-EU)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	1	1	0	0,00

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich BIS)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	29	19	-10	-34,48

**PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Bereich WFB)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	76	42	-34	-44,74

**PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bereich Häfen)**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	0	0	0	0,00
Projektförderungen	0	2	2	0,00

**GESAMT**

	Fallzahl:		Veränderung:	
	2021	2022	absolut	%
institutionelle Förderungen	69	175	106	153,62
Projektförderungen	2.558	3.532	974	38,08
	<b>2.627</b>	<b>3.707</b>	<b>1.080</b>	<b>41,11</b>

Quelle: Eigene Darstellung

## **8. Besserstellungsverbot**

Nach den ANBest für Zuw. zur institutionellen Fdg. und zur Projektförderung dürfen die Zuwendungsempfangenden ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte der Zuwendungsgebenden (Besserstellungsverbot – Nr. 1.3 ANBest-I/ANBest-P- siehe dazu i. E. in diesem Bericht Kap. III, Ziff. 8.).

Dieser Vorschrift entsprechend sind von den Ress. Aussagen zur Einhaltung des Besserstellungsverbots gemacht worden. Danach wird das Besserstellungsverbot generell eingehalten.

Folgende Ausnahmen vom Besserstellungsverbot wurden für die jeweiligen Bereiche abgegeben:

PPL 03 - Senat, Senatskanzlei – Bereich Entwicklungszusammenarbeit (Fallzahl: 1)  
Entwicklungszusammenarbeit mit der GIZ GmbH

PPL 21 - Die Senatorin für Kinder und Bildung - Bereich Kinder (Fallzahl: 1)  
Fachkräftesicherung beim SOS-Kinderdorf e. V.

PPL 22 - Der Senator für Kultur (Fallzahl: 2)  
jeweils Leitungspositionen in der Kunsthalle und dem Theater Bremen

PPL 41 - Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport - Bereich Soziales, Jugend und Integration (Fallzahl: 2)  
Hilfen für Asylbewerbende und Geflüchtete durch die IOM

PPL 71 - Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa - Bereich Wirtschaft (Fallzahl: 1)  
Wahrnehmung der Beteiligungssteuerung der SWAE durch die WFB

PPL 81 - Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen - Bereich Häfen (Fallzahl: 13)  
Fdg. von Investitionsmaßnahmen am Flughafen Bremen

Die jeweiligen Ausnahmen und deren Begründungen sind dazu i. E. den Produktplanübersichten und den zugehörigen Kommentaren in der **Anl. 1** zu entnehmen.

## 9. Stadtteilbezug

Die Zuw. wurden von den Ress. - soweit dies bestimmbar war - denjenigen Stadt- bzw. Ortsteilen zugeordnet, in denen die Zuw. schwerpunktmäßig geflossen sind. Falls die Arbeitsschwerpunkte von Einrichtungen (z. B. Theater Bremen oder Übersee-Museum, aber auch Universität, Hochschulen und Technologiepark) oder die durchgeführten Pr. zentral angeboten wurden, wurden diese mit „*ohne regionalen Bezug*“ bzw. „*ohne Stadtteilbezug Bremen oder Bremerhaven*“ gekennzeichnet. Im Bereich der **institutionellen Zuw.** zeichnen sich - bezogen auf die Förderbeträge - Schwerpunkte in den Stadtteilen Mitte (Bremen), Horn-Lehe, Vegesack und Gröpelingen ab. Im Bereich der **Projektförderung** gehören die Stadtteile Mitte (Bremen), Horn-Lehe, Neustadt, Hemelingen und Fischereihafen zu den Förderungsschwerpunkten.

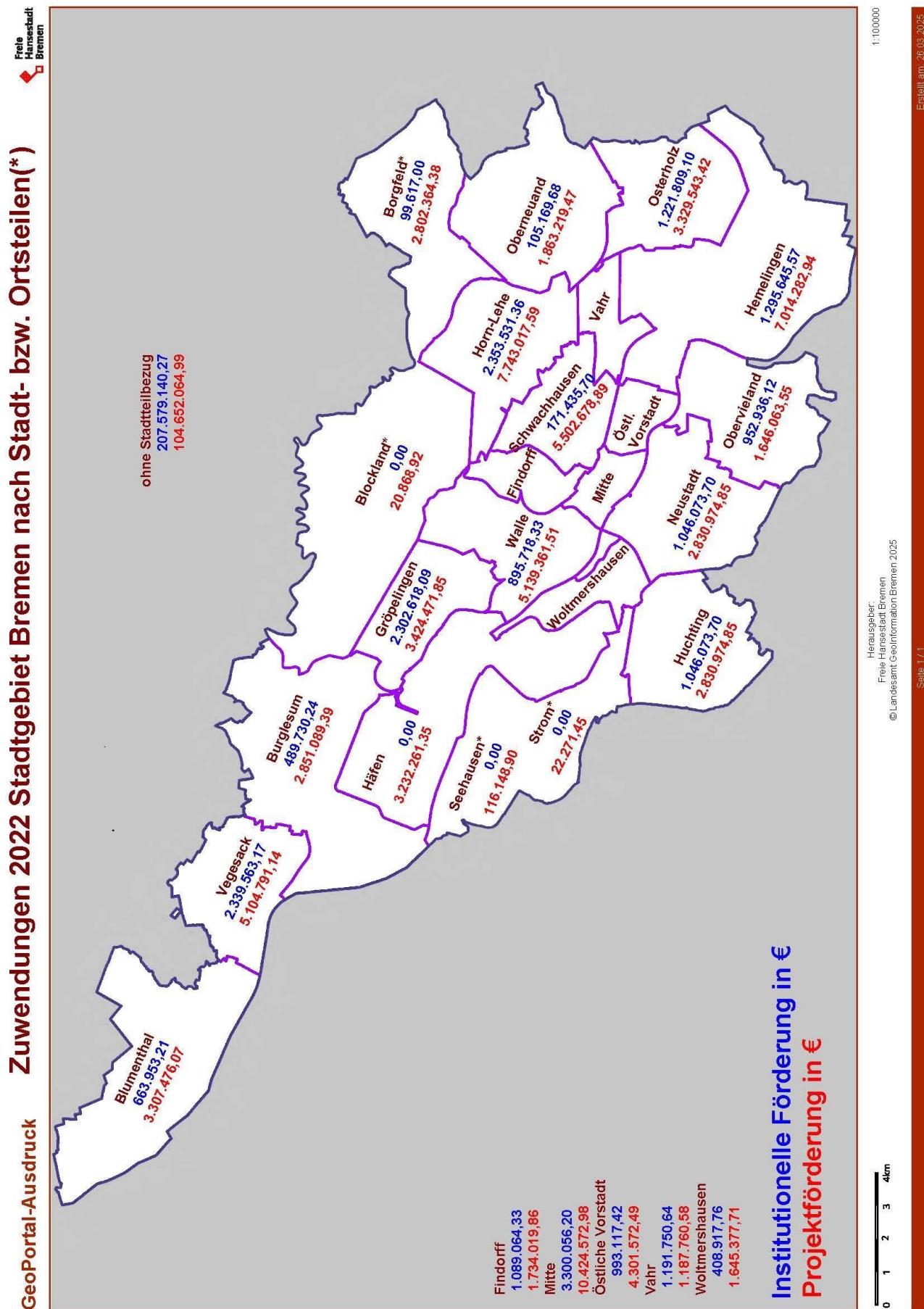
Nachstehend die entsprechende Auswertung n. Stadt- bzw. Ortsteilen (\* = Ortsteile):

Tabelle 6: Zuwendungen 2022 n. regionalen Bezügen

regionale Zuordnung (*) = Ortsteile	Zuwendungen 2022 nach regionalen Bezügen							
	Bevölkerung 31.12.2022	Anteil in %	Institutionelle Zuwendungen			Projektförderungen		
			Fall- zahl	in %	Förderbeträge (€)	in %	Fall- zahl	in %
Blockland*	432	0,08	0	0,00	0,00	0,00	6	0,17
Blumenthal	32.567	5,72	5	1,91	663.953,21	0,29	121	3,33
Borgfeld*	9.128	1,60	1	0,38	99.617,00	0,04	38	1,05
Burglesum	33.433	5,87	3	1,15	489.730,24	0,21	102	2,81
Findorff	25.467	4,47	3	1,15	1.089.064,33	0,48	69	1,90
Gröpelingen	36.608	6,43	14	5,34	2.302.618,09	1,00	166	4,57
Häfen	126	0,02	0	0,00	0,00	0,00	15	0,41
Hemelingen	43.226	7,59	8	3,05	1.295.645,57	0,57	187	5,15
Horn-Lehe	27.476	4,83	3	1,15	2.353.531,36	1,03	124	3,42
Huchting	30.860	5,42	7	2,67	1.046.073,70	0,46	113	3,11
Mitte (Bremen)	17.765	3,12	11	4,20	3.300.056,20	1,44	221	6,09
Neustadt	45.370	7,97	7	2,67	668.917,00	0,29	214	5,90
Oberneuland	13.970	2,45	1	0,38	105.169,68	0,05	27	0,74
Obervieland	36.218	6,36	7	2,67	952.936,12	0,42	151	4,16
Osterholz	37.956	6,67	10	3,82	1.221.809,10	0,53	204	5,62
Östliche Vorstadt	29.007	5,09	12	4,58	993.117,42	0,43	149	4,11
Schwachhausen	39.367	6,91	2	0,76	171.435,70	0,07	94	2,59
Seehausen*	1.016	0,18	0	0,00	0,00	0,00	6	0,17
Strom*	415	0,07	0	0,00	0,00	0,00	5	0,14
Vahr	26.995	4,74	10	3,82	1.191.750,64	0,52	106	2,92
Vegesack	36.323	6,38	6	2,29	2.339.563,17	1,02	139	3,83
Walle	31.937	5,61	7	2,67	895.718,33	0,39	155	4,27
Woltmershausen	13.734	2,41	2	0,76	408.917,76	0,18	38	1,05
ohne Stadtteilbezug (Bremen)	569.396	100,00	143	54,58	207.579.140,27	90,58	1.179	32,49
<b>Zwischensumme Stadtgem. Bremen</b>	<b>569.396</b>	<b>100,00</b>	<b>262</b>	<b>100,00</b>	<b>229.168.764,89</b>	<b>100,00</b>	<b>3.629</b>	<b>100,00</b>
Fischereihafen	224	0,19	0	0,00	0,00	0,00	20	8,00
Geestemünde	33.338	27,81	0	0,00	0,00	0,00	20	8,00
Lehe	39.309	32,79	0	0,00	0,00	0,00	21	8,40
Leherheide	16.497	13,76	0	0,00	0,00	0,00	5	2,00
Mitte (Bremerhaven)	13.208	11,02	0	0,00	0,00	0,00	21	8,40
Schiffdorferdamm	2.737	2,28	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Surheide	2.956	2,47	0	0,00	0,00	0,00	2	0,80
Weddewarden	563	0,47	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Wulsdorf	11.035	9,21	0	0,00	0,00	0,00	5	2,00
ohne Stadtteilbezug (Bremerhaven)	119.867	100,00	4	100,00	6.747.500,00	100,00	156	62,40
<b>Zwischensumme Stadtgem. Bremerhaven</b>	<b>119.867</b>	<b>100,00</b>	<b>4</b>	<b>100,00</b>	<b>6.747.500,00</b>	<b>100,00</b>	<b>250</b>	<b>100,00</b>
ohne regionalen Bezug	689.263	100,00	80	23,12	107.479.865,89	31,30	515	11,72
<b>Gesamt Land Bremen</b>	<b>689.263</b>	<b>100,00</b>	<b>346</b>	<b>100,00</b>	<b>343.396.130,78</b>	<b>100,00</b>	<b>4.394</b>	<b>100,00</b>
							<b>266.535.613,46</b>	<b>100,00</b>

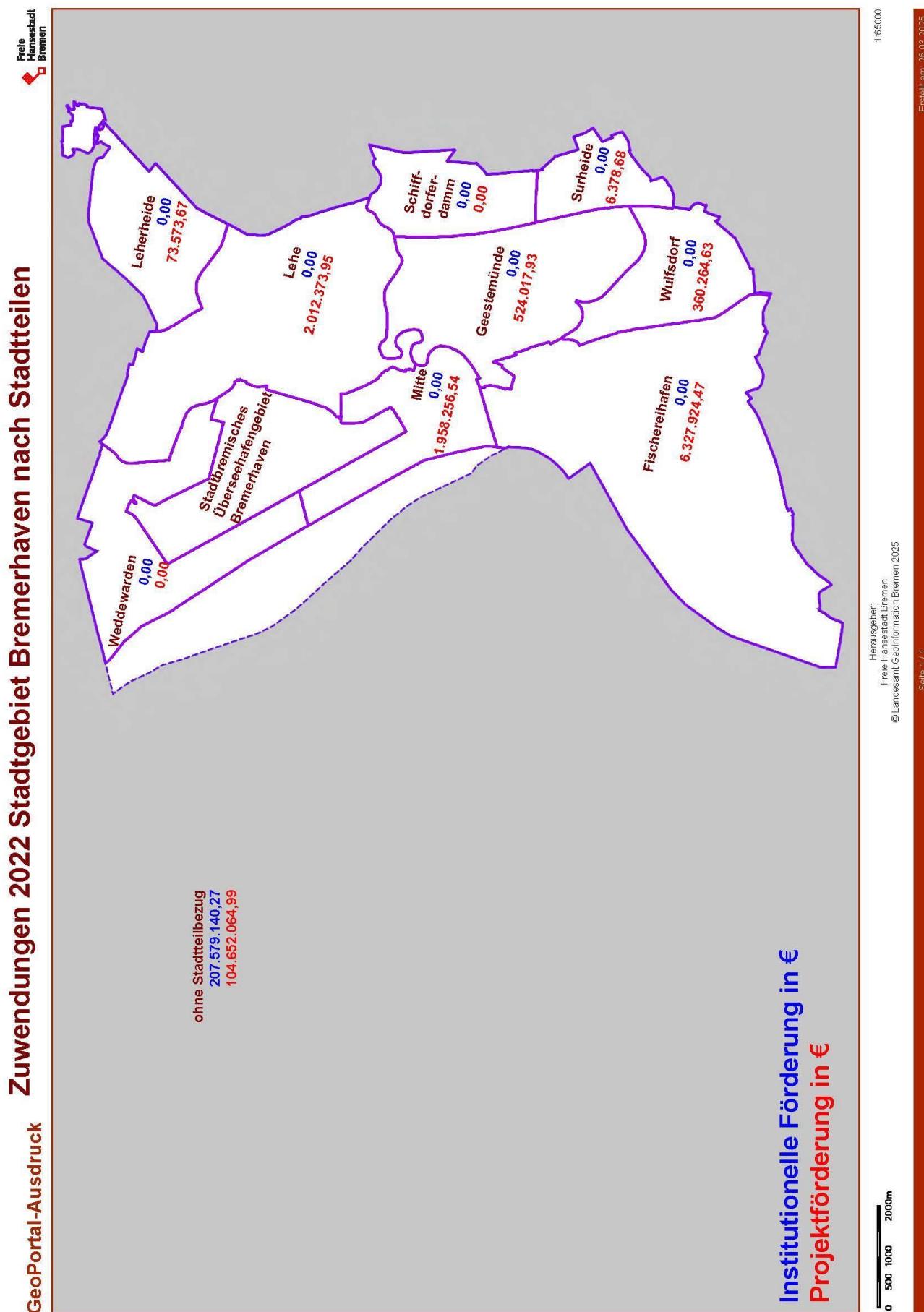
Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 9: Zuwendungen 2022 Stadtgebiet Bremen n. Stadt- bzw. Ortsteilen



Quelle: Erg. der Beträge (€) in Anlehnung an: GeoPortal-Ausdruck des Landesamtes GeoInformationen Bremen 2025

Abbildung 10: Zuwendungen 2022 Stadtgebiet Bremerhaven n. Stadtteilen



Quelle: Erg. der Beträge (€) in Anlehnung an: GeoPortal-Ausdruck des Landesamtes Geoinformationen Bremen 2025

## **10. Zusammenfassung/Fazit**

Die Zuw. des Ld. und der Stgm. Bremen haben sich im Jahr 2022 ggü. dem Jahr 2021 um einen Gesamtbetrag von 38.662.176,64 € (+6,77 %) erhöht.

Die Fallzahlen sind dabei im Jahr 2022 ggü. dem Jahr 2021 um 333 (+7,56 %) angestiegen.

Der Anstieg der Förderbeträge und der Fallzahlen zum Vorjahr begründet sich durch die Abbildung der Zuw. der SKB in ZEBRA. Im Jahr 2021 lagen von der SKB keine Zuwendungsabwicklungen in ZEBRA vor.

Wie auch im Vorjahr sind die andauernden Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2022 in fast jedem Ress. unterschiedlich bewertet worden. Während in einigen Bereichen die Folgen durch die Vergabe von Zuw. abgemildert werden konnten, war in anderen Bereichen die Arbeit der Zuwendungsempfangenden pandemiebedingt immer noch nur eigenschränkt möglich.

Auch zuk. wird in jedem Einzelfall durch die Ress. zu prüfen sein, ob die Vergabe einer Zuw. als freiwillige Leistung dem Grunde und der H. n. erforderlich ist. Sowohl die Erfolgskontrolle als auch die Entw. von geeigneten und aussagekräftigen Oberzielen und die damit verbundene Verknüpfung mit entsprechenden Zielindikatoren in ZEBRA sollte daher weiter intensiv durch die Ress. verstärkt werden. Vor dem Hintergrund weiter abzeichnender knapper werdender Ressourcen und der Notwendigkeit der zielgerichteten Mittelverwendung, ist eine Fokussierung und eine regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung und Wirkung von Fdg. durch die Ress. unerlässlich.

Die Ress. werden im Sinne einer zuverlässigen Berichterstattung über die verausgabten Zuw. unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften **wiederholt dringend aufgefordert**, die gesamten Zuwendungsfälle unverzüglich und vollständig in ZEBRA abzubilden. Der SF hat für diesen Bericht die Ress. rechtzeitig aufgefordert, ihre Daten nachzupflegen und darauf hingewiesen, dass Nacherfassungen n. dem Stichtag zur Datenerhebung nicht mehr berücksichtigt würden. Nur unter einer nahezu vollständigen Erfassung zum Stichtag ist eine künftige seriöse Berichterstattung durch die Erstellung eines Rechenschaftsberichts durch den SF möglich.

Der nächste Rechenschaftsbericht über die Zuw. im Jahr 2023 aus dem Hause SF, mit dem Stichtag der Datenerhebung am **01. November 2024**, ist bereits in Vorbereitung.

### III. Allgemeine Informationen zum Zuwendungsrecht

#### 1. Rechtliche Grundlagen

- BremLV
- §§ 23 und 44 LHO
- VV zu den §§ 23 und 44 LHO (VV-LHO) und die dazugehörigen ANBest (ANBest-I, ANBest-P, NBest-Bau, ANBest-Gk), BremVwVfG
- HG des Ld. und der Stgm. Bremen für die Haushaltjahre 2021 und 2022
- VV zur Durchführung der Haushalte 2021 und 2022
- BremDSG
- BremIFG
- VV-Antikorruption
- GG
- Förderrichtlinien Art. 107 des AEUV

#### 2. Zuwendungsbegin

Zuw. sind **zweckgebundene Geldleistungen** der öffentlichen Haushalte, die zur **Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Stellen außerhalb der Verwaltung** gewährt werden, **ohne** dass die Empfangenden einen dem Grunde und der H. n. bestimmten **Rechtsanspruch** darauf haben. In Abgrenzung hierzu ist die Überlassung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken unter dem Miet- und Pachtwert gem. § 63 LHO eine Sachleistung, die aufgrund des damit verbundenen Vorteils ebenfalls in dem Rechenschaftsbericht aufgeführt wird. In der Praxis bereitet insbes. die sachgerechte Unterscheidung zwischen öffentlichen Aufträgen und Zuw. Schwierigkeiten. Charakteristisch für einen Auftrag ist der Leistungsaustausch zur Deckung des Beschaffungsbedarfs gegen Entgelt.

Mit dem Instrument der Zuw. wird dagegen die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch Träger: innen außerhalb der öffentlichen Verwaltung gefördert.

Nach der bund-/ländereinheitlichen Formulierung des § 23 LHO dürfen Zuw. nur gewährt werden, wenn die FHB an der Erfüllung der Aufgaben ein **erhebliches Interesse** hat, das andernfalls nicht oder nicht in notwendigem Umfang befriedigt werden könnte. D. h. im Umkehrschluss, dass es sich ausnahmslos nur um solche Aufgabenwahrnehmungen handeln darf, die sonst von der FHB selbst wahrgenommen werden müssten. Mit dieser Vorgabe wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip konkretisiert.

„Klassische“ Leistungserbringende (Zuwendungsempfangende) sind z. B. die Träger: innen, die u. a. Kindertagesstätten unterhalten und betreiben. Die FHB müsste dieses Angebot sonst mit entsprechendem Aufwand selbst schaffen bzw. bereithalten.

Die Bewilligung von Zuw. erfolgt n. dem Grundsatz der **Subsidiarität**, d. h. die Zuwendungsempfangenden haben zunächst alles in ihren Kräften Stehende und für sie Zumutbare zu tun, um die Finanzierung des Zuwendungszwecks durch eigene Mittel sicherzustellen. Dies ist Ausdruck des Wirtschaftlichkeitsgebots. Die öffentliche Fdg. hat nur einen ergänzenden Charakter; sie stellt damit eine nachrangige Hilfe dar (vgl. Nr. 3.1 der VV zu § 23 LHO). In Nr. 1.2 ANBest-I/ANBest-P wird zudem bestimmt, dass die Zuwendungsempfangende alle eigenen Mittel und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbes. Zuw., Leistungen Dritter) als Deckungsmittel für alle Ausg. einzusetzen haben. Eine isolierte Betrachtung der sonstigen Einnahmen scheidet damit aus. Dieser Grundsatz ist auch in § 7 LHO als Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie in den VV zu § 7 LHO mit den entsprechenden Anl. verankert.

Bei der Gewährung von Zuw. ist neben dem Haushaltsgrundsatz aus § 7 LHO auch die Notwendigkeit der Ausg. gem. § 6 LHO besonders zu beachten.

Aus den geschilderten Gründen ist der Bereich der Zuw. durch Gesetze, Verordnungen und VV umfangreich geregelt.

### **3. Zuwendungsarten**

Nach Nr. 2 der VV zu § 23 LHO sind als Zuwendungsarten die **institutionelle Fdg.** und die **Projektförderung** zu unterscheiden.

**Institutionelle Fdg.** sind Zuw. zur **Deckung der gesamten Ausg. oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausg.** von Zuwendungsempfangenden. Gegenstand der Fdg. ist mithin nicht ein einzelnes, abgegrenztes Vorhaben (vgl. hierzu die nachstehenden Ausf. zu Projektförderungen), sondern die Zuwendungsempfangenden – die Institutionen – als solche. Grundlage für die Bewilligung der Zuw. sind die zugrundeliegenden Ausg. und die zu erwartenden Einnahmen. Obwohl die Fdg. der Zuwendungsempfangenden jährlich neu beantragt und von den Zuwendungsgebenden neu geprüft und bewilligt werden muss, gleicht die Fdg. in der Praxis einer **Art Dauerverpflichtung** für die öffentliche Hand. Sie hat damit unmittelbare Auswirkungen auf zuk. aufzustellende Haushalte.

**Projektförderungen** sind Zuw. zur Deckung von Ausg. von Zuwendungsempfangende für **einzelne Vorhaben** (Pr.), die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Die Zuwendungsgebenden können stärker als bei der o. g. Erläuterung zur institutionellen Fdg. Einfluss auf den Inhalt der Arbeit von Zuwendungsempfangenden nehmen.

Die jeweilige Zuwendungsart wirkt sich sowohl auf die Veranschlagung als auch auf das Antragsverfahren aus. Die Empfangenden **institutioneller Fdg.** haben, soweit sie eine Zuw. von **mehr als 100.000 €** gewährt bekommen, jeweils zu den Haushaltsberatungen Wirtschafts- und Stellenpläne vorzulegen (vgl. Anl. 2 der Nr. 3.4 der VV zu § 23 i. V. m. den Aufstellungsrichtlinien). Die Fachressorts überprüfen die Übereinstimmung mit den gelgenden Regelungen, insbes. aber die Übereinstimmung mit den Haushaltsanschlägen und bestätigen somit die Richtigkeit in Form eines Testats ggü. dem Senator für Finanzen.

Für Zuw. **unter 100.000 €** sind Wirtschafts- und Stellenpläne gem. Nr. 3.4 der VV zu § 23 LHO nur den zuwendungsgebenden Ress. vorzulegen.

Je n. Zuwendungsart sind darüber hinaus im Bewilligungsverfahren unterschiedliche Grundsätze und Bestimmungen zu beachten (u. a. die Art der Antragsunterlagen, die Regelungen im Bescheid hinsichtlich der zu berücksichtigenden Nebenbestimmungen, wie etwa das Besserstellungsverbot und den VN).

Zuw. sind den Zuwendungsarten – auch wg. unterschiedlichen Anforderungen – eindeutig zuzuordnen. Es gibt deswegen **keine Wahlmöglichkeit zwischen den Zuwendungsarten**.

#### **4. Antragstellung / Antragsprüfung / Bescheiderteilung**

Für jede Zuw. muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden (Nr. 3.1 der VV zu § 44 LHO). Die Schriftform kann n. Maßgabe der für die elektronische Kommunikation geltenden Vorschriften des BremVwVfG durch die elektronische Form ersetzt werden.

Die dem Antrag in jedem Fall beizufügenden Unterlagen sind in Nr. 3.2 der VV zu § 44 LHO entsprechend geregelt.

Zuw. werden durch einen schriftlichen ZWB (§ 35 BremVwVfG) bewilligt, soweit nicht ein öffentlich-rechtlicher Zuwendungsvertrag geschlossen wird (§ 54 BremVwVfG). Für große Einrichtungen kann ein Zuwendungsvertrag zweckmäßig sein, weil sich hier die öffentliche Hand und die Zuwendungsempfangenden quasi auf „Augenhöhe“ partnerschaftlich gegenüberstehen und Detailfragen, z. B. die Darstellung der sogenannten Overheadkosten, besser geregelt werden können.

Wird ein Pr. durch **mehrere Stellen** der FHB mit Zuw. gefördert, ist die Bewilligung unter den zuwendungsgebenden Behörden abzustimmen (vgl. Nr. 1.4 der VV zu § 44 LHO).

Gem. der §§ 23 und 44 LHO sowie n. den dazugehörigen VV dürfen Zuw. n. dem Vorliegen der Grundvoraussetzungen u. a. nur gewährt werden, wenn

- der Zweck nicht durch Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen erreicht werden kann und
- bei den Empfangenden eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet ist.

Bei **Projektförderungen** darf mit dem Vorhaben zudem noch nicht begonnen worden sein (Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO).

In dem Zuwendungsbescheid/-vertrag ist der Zuwendungszweck n. Zielsetzung, Qualität und Umfang so eindeutig und detailliert festzulegen, dass einerseits bei der Prfg. der Verwendung anschaulich festgestellt werden kann, ob der Zweck erreicht worden ist und anderseits als Grundlage für eine begleitende Erfolgskontrolle dienen kann. In dem Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag sind die zu erbringenden Leistungen in Qualität und Quantität ausführlich und eindeutig als Ziele zu beschreiben.

Des Weiteren sind die ANBest (ANBest-I, ANBest-P) und die jeweiligen Förderrichtlinien unverändert zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides bzw. -vertrages zu machen.

Sie regeln u. a.

- Anforderung und Verwendung der Zuw.,
- Mitteilungspflichten und
- Vorgaben zum VN.

Die speziellen Pflichten, die mit der jeweiligen Zuwendungsgewährung verbunden sind, sind darüber hinaus unmissverständlich zu benennen. Der Bescheid wird deshalb i. d. R. zur „Feinsteuierung“ mit weiteren Auflagen und Nebenbestimmungen versehen.

Über die Prfg. eines Zuwendungsantrages ist ein Vermerk anzufertigen, der insbes. auf folgende Punkte eingeht:

- Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuw.

Dabei ist es zwingend, den Zuwendungszweck n. Umfang, Qualität und Zielsetzung im Zuwendungsbescheid bzw. -vertrag so konkret festzulegen, dass er als Basis der Erfolgskontrolle herangezogen werden kann. Entsprechend eindeutig sind die Anforderungen an den VN, der als Grundlage für eine Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungsmittel dient, zu formulieren,

- Sicherung der Gesamtfinanzierung,
- Wahl der Finanzierungsart,

- finanzielle Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre,
- ggf. Gründe für eine Ausnahme bei vorzeitigem Maßnahmenbeginn,
- Beteiligung anderer Dienststellen,
- Einhaltung des Besserstellungsverbots.

## 5. Finanzierungsarten

Es wird zwischen 4 verschiedenen Finanzierungsarten unterschieden.

### a) Anteilfinanzierung (A)

Die Zuw. errechnet sich als Anteil bzw. Prozentsatz der anerkannten zuwendungsfähigen Ausg.; ein festgelegter Höchstbetrag darf jedoch nicht überschritten werden. Erzielen die Zuwendungsempfangenden Einsparungen oder höhere Einnahmen als zunächst absehbar gewesen ist, muss die Zuw. anteilig zurückgezahlt werden.

### b) Fehlbedarfsfinanzierung (F)

Zugewendet wird der Betrag, der die Lücke zwischen den anerkannten zuwendungsfähigen Ausg. einerseits und den Eigenmitteln sowie sonstigen Einnahmen der Zuwendungsempfangenden andererseits schließt. Auch hier wird ein Höchstbetrag festgelegt. Einsparungen oder Mehreinnahmen führen in ihrer jeweiligen H. zur Rückzahlung der Zuwendung.

### c) Festbetragsfinanzierung (FB)

Die Zuw. erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller H. bei den Zuwendungsempfangenden, es sei denn, ihre Gesamtausgaben liegen unter dem Zuwendungsbetrag.

### d) Vollfinanzierung (V)

Den Zuwendungsempfangenden werden alle Ausg. finanziert; ein festgelegter Höchstbetrag darf nicht überschritten werden. Jede Einnahmeerhöhung bzw. Ausgabenminderung der Zuwendungsempfangenden mindert die Zuw. in entsprechender Höhe.

Die Wahl der Finanzierungsart hat n. den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 7 LHO zu erfolgen. Sie hat Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Auszahlung der Zuw. sowie die Folgen, die sich für die Zuwendungshöhe ergeben, wenn Mehreinnahmen oder Minderausgaben entstehen.

Gem. den Beschlüssen des Senats ist in das gesamte Zuwendungsverfahren (von der Antragstellung bis zur VNP) Gender Budgeting zu integrieren und auf Basis der von den Zuwendungsempfangenden vorgelegten Daten eine Bestandsanalyse vorzunehmen („Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen“; eingehend hierzu Ziff. 10).

## **6. Prüfung der Verwendungsnachweise einschl. der Erfolgskontrolle**

Zuw. sind keine Geschenke. Daher haben die Zuwendungsempfangenden gem. § 44 (1) S. 2 LHO die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen. Der VN dient der Überprüfung der Ordnungsgemäßheit des Verfahrens, des zweckentsprechenden Mitteleinsatzes und der Wirtschaftlichkeit der Verwendung. Weiterhin ist jede Einzelmaßnahme daraufhin zu untersuchen, ob anhand des Zuwendungsbescheides/-vertrages das beabsichtigte Ziel erreicht worden ist (Nr. 11a der VV zu § 44 LHO i. V. m. dem Leitfaden für die Planung und Durchführung von Erfolgskontrollen). Durch einen Vergleich der geplanten Ziele mit der tatsächlich erreichten Zielrealisierung (Soll-Ist-Vergleich) ist festzustellen, welcher Zielerreichungsgrad zum Zeitpunkt der Erfolgskontrolle gegeben ist (Zielerreichungskontrolle).

Der VN besteht aus einem Sachbericht und dem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausg. entsprechend der Gliederung des Haushalts-/Wirtschaftsplans summarisch dargestellt werden (Nr. 7.1 ANBest-I, Nr. 6.1 ANBestP). Die Zuwendungsempfangenden haben durch Unterschrift u. a. zu bestätigen, dass die Ausg. notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam gearbeitet worden ist und dass die Angaben mit den Büchern sowie Belegen übereinstimmen.

Für die Vorlage des VN sind die allgemein geltenden Fristen zu beachten:

- Bei **institutionellen Fdg.** ist die Verwendung der Zuw. **innerhalb von 6 Monaten n. Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres** ggü. den Zuwendungsgebenden nachzuweisen (Nr. 7.1 ANBest-I).
- Bei **Projektförderungen** ist der VN innerhalb **von 6 Monaten n. Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des 6. auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats** bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen (Nr. 6.1 ANBest-P).

Falls erforderlich, wird die Lieferung des VN mit einer letzten Fristsetzung angemahnt. Nach Ablauf dieser Frist wird die gewährte Zuw. widerrufen.

Bei zeitlich längeren Pr. ist die Vorlage von **Zwischenverwendungsnachweisen** - auch aus Gründen einer Erfolgskontrolle im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit n. § 7 LHO - sinnvoll.

Wird ein Pr. durch **mehrere Stellen** der FHB mit Zuw. gefördert, ist für die Prfg. des VN das Ress. zuständig, das den ZWB federführend erteilt hat.

Die **Prfg. eines VN** muss **unverzüglich, spätestens innerhalb eines Jahres** n. Vorlage des VN durch das zuwendungsgebende Fachressort erfolgen. Gem. der §§ 48, 49 BremVwVfG ist es nur innerhalb eines Jahres n. Kenntnisnahme von Tatsachen, die den Widerruf rechtfertigen, möglich, ggf. den ZWB ganz oder tlw. zu widerrufen (siehe Ziff. 7). Dementsprechend ist mit der Novellierung der VV zu § 44 LHO seit dem 01. Januar 2016 auch eine zweitstufige VNP mit festen Fristen vorgeschrieben:

- Die kurSORische Prfg. (Nr. 11.1 der VV zu § 44 LHO) muss spätestens n. 3 Monaten,
- und die vertiefte Prfg. (Nr. 11.2 der VV zu § 44 LHO) n. 9 Monaten abgeschlossen sein.

Im Übrigen hat der Rechnungshof n. § 91 (1) S. 1 Nr. 3 LHO unmittelbar ein Prüfungsrecht bei allen Stellen, die Zuw. von der FHB erhalten. Hierzu wurde ein Leserecht in ZEBRA eingerichtet. Die Prfg. beschränkt sich allerdings auf die wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Mittel.

## **7. Rechtsfolgen der Verwendungsnachweisprüfung**

Die Zuwendungsempfangenden haben n. den ANBest innerhalb der gesetzten Frist sowohl die finanziellen Daten als auch die Informationen über die Leistungserbringung vorzulegen (siehe Ziff. 6.).

Sofern die VN nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden, gelten die in den §§ 48, 49, 49a BremVwVfG geregelten Folgen, d. h:

- Nachträgliche Verminderung der bewilligten Zuw.,
- Widerruf bzw. Unwirksamkeit des ZWB,
- Geltendmachung von Zinsforderungen.

Daneben gelten auch die subventionsrechtlichen Bestimmungen im Strafrecht.

Ein rechtmäßiger ZWB darf z. B. auch, nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder tlw. **für die Zukunft widerrufen** werden:

- wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist
- und die Zuwendungsempfangenden diese nicht oder nicht innerhalb einer ihnen gesetzten Frist erfüllt haben.

Ein Widerruf mit Wirkung **für die Vergangenheit** ist gem. § 49 (3) BremVwVfG bei Vorliegen folgender Gründe möglich:

- wenn die Leistung nicht, nicht alsbald n. der Erbringung oder nicht mehr für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird,
- wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist und der Begünstigte diese nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat (z. B. der VN wird nicht vorgelegt).

Ergeben sich Zweifel an einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, ist zu prüfen, ob die Entscheidung über andere Zuwendungsanträge der Zuwendungsempfangenden bis zur Vorlage ausstehender VN zurückgestellt wird.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Vorlage ausstehender VN ist auch ein gänzlicher Ausschluss von weiteren Fdg. denkbar.

## 8. Besserstellungsverbot

Nach den ANBest-I und ANBest-P dürfen die Zuwendungsempfangenden ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte der Zuwendungsgebenden (Besserstellungsverbot – Nr. 1.3 ANBest-I/ANBest-P):

- Das Besserstellungsverbot gilt im Falle einer **institutionellen Fdg. uneingeschränkt**.
- Im Falle einer **Projektförderung nur, sofern die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfangenden zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben überwiegend aus Zuw. der öffentlichen Hand bestritten werden.**

Das Besserstellungsverbot bezieht sich auf das konkrete Entgelt (Vergütung, Lohn) und sämtliche personalbezogene Ausg. (u. a. Aufwandsentschädigung, Urlaub, Zulagen, Beihilfen, Sonderzahlungen/-zuwendungen, Reisekosten, Fahrtkostenzuschüsse etc.). Immer dann, wenn die Zuwendungsempfangenden bessere Arbeitsbedingungen gewähren, als sie für vergleichbare Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gelten, besteht eine Besserstellung, die als Ausnahme gemeldet, begründet und anerkannt werden muss. Die Bewertung hat sich ausschließlich n. der Schwierigkeit der wahrgenommenen Aufgabe (nicht der Qualität der Ausbildung) in analoger Anwendung der Tarifmerkmale zu richten.

**Ohne Prfg. des Besserstellungsverbotes**, d. h. ohne Vorlage von konkreten Stellenbeschreibungen und einer Überprüfung der jeweiligen Stellenbewertung durch die Antragstellenden ist **keine Zuwendungsbewilligung** möglich.

Ein Verstoß gegen das Besserstellungsverbot liegt n. den haushaltrechtlichen Vorschriften nicht vor, wenn Zuwendungsempfangenden aufgrund für sie **bindender abweichender tarifvertraglicher Regelungen** ihre Beschäftigten besserstellen als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Tarifverträge, die in der FHB Geltungskraft haben, können beim Tarifregister erfragt werden.

Auf Basis der haushaltsgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage hat der SF die Voraussetzungen für „**unabweisbare Ausnahmen**“ geregelt. Demnach kann die zuwendungsgebende Stelle in begründeten Einzelfällen, z. B. für einzelne Beschäftigte oder eine Beschäftigungsgruppe, Ausnahmen vom Besserstellungsverbot zulassen, wenn:

- die FHB ein außerordentliches Interesse an der Wahrnehmung der Aufgaben hat
- und es ohne die Zuwendungsbesserstellung nicht zu der im Landesinteresse liegenden Zweckerfüllung kommt
- und der Zweck auf andere Weise nicht oder nur mit erheblich höheren Kosten (Gesamtkostenrechnung) verwirklicht werden könnte.

Die Ausnahmen vom Besserstellungsverbot sind zu dokumentieren.

Gewähren Zuwendungsempfangenden ihren Beschäftigten Arbeitsbedingungen, die besser sind als die vergleichbareren Beschäftigte des Ld. oder der Stgm. Bremen, so führt dies somit nicht zwangsläufig zu einer Ablehnung des gesamten Förderantrags. Es ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit qualifiziertes Personal u. a. nur durch die Zahlung marktüblicher Entlohnungen gewonnen werden kann. Es bedeutet aber auch nicht, dass die gezahlten Vergütungen damit automatisch als förderfähig anerkannt werden müssen (tlw. Anerkennung). Bei **Projektförderungen** sind die Mehrausgaben aufgrund der Finanzierung der besser gestellten Beschäftigten durch Eigenmittel oder durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben der Zuwendungsempfangenden aufzufangen.

Die Zuwendungsempfangenden haben auch bei den eigenen Mitteln oder mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen das Besserstellungsverbot zu beachten, d. h. eine isolierte Betrachtung der eigenen Mittel und der sonstigen Einnahmen scheidet aus.

## 9. Baufachtechnische Zuwendungsprüfung

Werden Zuw. aus den bremischen Haushalten für Baumaßnahmen gezahlt, haben die jeweiligen Zuwendungsgebenden gem. Nr. 6 der VV zu § 44 LHO und der RLBau grundsätzlich frühzeitig die fachlich zuständige technische bremische Verwaltung zu beteiligen (s. a. Buchst. E RLBau „Zuwendungsbaumaßnahmen“).

Diese Regelung soll sicherstellen, dass auch für Baumaßnahmen Dritter, die im öffentlichen Interesse der FHB stehen und die von der FHB mitfinanziert werden, die gleiche Kosten- und Inhaltsprüfung erfolgt, wie sie für die von der FHB unmittelbar durchgeführten Investitionsmaßnahmen vorgenommen wird. Damit wird zus. Sicherheit für die bremische (Mit-)Finanzierung, aber auch für die Zuwendungsempfangenden geschaffen.

Die Beteiligung **muss** erfolgen, wenn die für eine Baumaßnahme vorgesehenen Zuw. der FHB, dem Bund und/oder von anderen Ländern bzw. der EU zusammen **250.000 €** übersteigen.

Die Bewilligungsbehörde hat **frühzeitig** die zuständige technische bremische Verwaltung zu beteiligen, damit diese ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Gem. Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO dürfen Zuw. zu **Projektförderungen** nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch **nicht** begonnen worden sind. Noch nicht als Beginn eines Vorhabens gelten z. B. der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Planung oder zur Bodenuntersuchung. Gleichwohl ist hier bereits öffentliches Recht (z. B. Vergabe- und Vertragsrecht) zu beachten. Die Freigabe solcher Mittel hat als Verwaltungsakt bereits per Zuwendungs- oder Vorbescheid zu erfolgen.

Für einen davon abweichenden vorzeitigen Maßnahmenbeginn gelten strenge Reglementierungen, z. B. eine nicht rechtzeitige Voraussehbarkeit der geplanten Maßnahme. Der **vorzeitige** Maßnahmenbeginn stellt die Ausnahme dar. Dieser ist ausreichend zu begründen, regelgerecht zu ent- und bescheiden sowie zu dokumentieren.

## 10. Gender Budgeting im Zuwendungswesen

Ziel des **Gender Budgeting** ist es, mehr Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung öffentlicher Gelder durch eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung/-politik herzustellen.

Ein Schwerpunkt der zuk. Datenerhebung/-analyse wird weiterhin im Bereich des Zuwendungswesens gesehen. Gem. den Beschlüssen des Senats **ist** in das gesamte Zuwendungsverfahren, von der Antragstellung bis zur VNP, **Gender Budgeting** zu integrieren und auf Basis der von den Zuwendungsempfangenden vorgelegten Daten eine Bestandsanalyse gem. dem „Leitfaden zur Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungswesen“ vorzunehmen.

Das vom Senat beschlossene Regelwerk wird von den zuwendungsgewährenden Stellen angewandt. Zuwendungsempfangende werden im Zuwendungsbescheid/-vertrag durch die zuwendungsgewährenden Stellen zur Erhebung **geschlechterspezifischer Daten verpflichtet**. Ergänzend wird auf das vom SF publizierte Kursbuch „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung – Gender Budgeting“ verwiesen.

Die Integration von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting in die Zuwendungspraxis bedeutet jedoch nicht, dass in jedem Bereich, wo eine Unter- oder Überrepräsentanz des einen oder des anderen Geschlechts konstatiert wird, eine geschlechterspezifische Partizipationsquote zu realisieren ist, die bei 50 % liegt.

## ANLAGE 1 – PRODUKTPLANÜBERSICHTEN

**ANLAGE 2 – GEBÜHRENBEFREIUNGEN  
STADTGEMEINDE BREMERHAVEN**

**ANLAGE 3 – VERTRAULICHER TEIL**

